

Jahresbericht 2025



Heute für ein **besseres** Morgen.



Jahresbericht 2025

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 30. März 2026

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2026
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1. Überblick 2025	6
2. Sitzung des Stiftungskuratoriums am 17. November 2025.....	11
3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen.....	13
3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention	13
3.1.1 Wissen gegen Desinformation und Gewalt (WiDeGe) und Weiterentwicklung Wegweiser Grüne Liste	14
3.1.2 CTC-Bundesinitiative: Vernetzen, Verbreiten, Verstärken	15
3.1.3 Chancengerechtigkeit fördern: Integration von Papilio in kommunale Präventionsstrategien ...	16
3.1.4 HateLess-Training: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	18
3.1.5 Digitale Prävention in der frühen Bildung am Beispiel der Präventionsmaßnahme PECE	19
3.1.6 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ).....	19
3.2 Kommunale Kriminalprävention	21
3.3 Die „starke Stelle“: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern	25
3.4 Prävention von Wohnungseinbruch	28
3.5 Fachtagung „Sicherheit von Museen“	30
3.6 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung	31
3.6.1 Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften	31
3.6.2 Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen.....	32
3.7 Prävention von und Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.....	33
3.7.1 Umsetzung der Istanbul-Konvention	33
3.7.2 Fachtag „Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“	34
3.7.3 Bundesweite Implementation von ReSi+ und ReSi+ 6-10.....	36
3.8 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten	36
3.9 Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.....	37
3.10 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)	38
3.11 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)	39
3.12 Ausrichtung der Jahrestagung der Landespräventionsgremien	41
3.13 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Wegweiser Grüne Liste, Zeitschrift, Fachpublikationen, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“	42
4. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung	44
4.1 Organisation	44
4.2 Personal	44
4.3 Finanzlage	45
4.4 Jahresabschluss	46
Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums.....	47
Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle.....	51

1. Überblick 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) inhaltlich im Wesentlichen von der Weiterentwicklung ihrer in den vergangenen Jahren bearbeiteten Kernthemen sowie, zunehmende und neuere kriminalpolitische Herausforderungen in den Blick nehmend, von der Konzipierung und Umsetzung passgenauer kriminalpräventiver (Gegen-) Strategien geprägt.

Zu den vom DFK teils bereits seit Stiftungsgründung kontinuierlich bearbeiteten Handlungsfeldern zählen dabei in erster Linie die Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen, die kommunale Kriminalprävention, die Prävention und der Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Fragen der Sicherheit im Kontext von Zuwanderung. Ausgehend von der präventionswissenschaftlich gesicherten Erkenntnis, dass das Wissen um die Ursachen von Kriminalität und die Gelingensbedingungen erfolgreicher Gegenmaßnahmen bereits seit Jahren vorhanden ist, gelang es hierbei einerseits, der Präventionspraxis durch die Empfehlung bewährter Instrumente verlässliche Orientierung zu geben. Zum anderen konnte die praxisgerechte Umsetzung des verfügbaren Wissens durch innovative Methoden – etwa den im Jahre 2023 neu konzipierten und seitdem in ständiger Weiterentwicklung befindlichen „Wegweiser Grüne Liste“ – weiter vorangebracht werden (vgl. hierzu Kapitel 3.1.1 dieses Berichtes).

Zu den Phänomenen, denen in den letzten Jahren wachsende kriminalpolitische Bedeutung zukommt und denen aus diesem Grunde durch die Entwicklung zunehmend neuer Konzepte zu begegnen ist, zählt zum einen insbesondere die Kriminalität im digitalen Raum. Hier bedarf es, passgenau zugeschnitten auf unterschiedliche Opfergruppen (etwa Kinder und Jugendliche beim Cybergrooming bzw. Cybermobbing und ältere Menschen bei - nicht selten von KI begleiteten - Betrugsstaten), mehr denn je einer konzertierten Herangehensweise ganz unterschiedlicher Akteure, der sich das DFK mit Blick auf seinen Satzungsauftrag, alle gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenzuführen, kontinuierlich widmet (vgl. hierzu insbesondere die Kapitel 3.1.1, 3.1.4, 3.9 und 3.13 dieses Berichtes).

Zum anderen gilt es aber auch im analogen Raum, zunehmenden Gefährdungen des gesellschaftlichen Miteinanders durch die Fort- und Neuentwicklung kriminalpräventiver Maßnahmen konsequent entgegenzutreten. Als Leuchtturm ist hier sicherlich die im Jahre 2023 bei der Stiftung eingerichteten Ansprechstelle für von Hass und Gewalt betroffene kommunalpolitisch Aktive, die „starke Stelle“, zu nennen.

Denn nach wie vor zeigt unter anderem das Kommunale Monitoring (KoMo) des Bundeskriminalamtes (BKA), das seit Herbst 2021 halbjährlich im Wege einer Vollerhebung ehren- und hauptamtlich tätige (Ober-) Bürgermeister und (Ober-) Bürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen befragt, dass kontinuierlich rund ein Drittel der Befragten im jeweils letzten halben Jahr Opfer von Anfeindungen wurde, rund 80 % der Betroffenen aufgrund der Anfeindungen an psychischen/physischen Folgen leiden und ein nicht unerheblicher Teil hiervon sogar eine Amts-/Mandatsniederlegung oder einen Verzicht auf eine Wiederwahl erwägt. Die starke Stelle des DFK hilft den Betroffenen, indem sie bedrohte

und angefeindete kommunale Amts- und Mandatstragende im Wege einer Lotsenfunktion berät, ein kontinuierliches Monitoring der Unterstützungsangebote in Deutschland betreibt und die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft fördert. Näheres zur Arbeit und Beratungspraxis der starken Stelle und den mit ihrem Betrieb verbundenen Herausforderungen ist in Kapitel 3.3 dieses Berichtes nachzulesen.

Organisatorisch stand das Berichtsjahr im Zeichen einiger Neuerungen:

So wählte das Kuratorium in seiner jährlichen Sitzung turnusgemäß die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig zu seiner neuen Präsidentin (Einzelheiten dazu finden sich in Kapitel 2), die Geschäftsstelle wuchs, wie in Kapitel 4.2 näher ausgeführt, auf nunmehr 12 Mitarbeitende auf und die Erträge des Stiftungsvermögens konnten, wie in Kapitel 4.3 beschrieben, auch infolge eines vom Stiftungsvorstand zum Ende des Jahres 2023 veranlassten Wechsels des das Stiftungsvermögen verwaltenden Bankhauses marktgerecht konsolidiert werden.

Den Verantwortlichen in Kuratorium, Vorstand und Geschäftsstelle des DFK gebührt für das Geschäftsjahr 2025 erneut großer Dank für ihren unablässigen Einsatz, ohne den es nicht möglich gewesen wäre, den satzungsgemäßen Zweck der Stiftung, die Kriminalprävention in allen Aspekten zu fördern, umfassend und mit weiter zunehmender Sichtbarkeit zu erfüllen.

Die Aktivitäten des DFK im Geschäftsjahr 2025 werden im Folgenden stichwortartig beschrieben, nähere Ausführungen hierzu finden sich im weiteren Verlauf des Berichtes.

- | | |
|---|--|
| • Projektarbeit im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“ zur Schaffung neuer Präventionsangebote und Stärkung vorhandener Strukturen und Netzwerke im Themenfeld | <i>Entwicklungsförderung und Gewaltprävention</i> |
| • Mitarbeit in der Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) | <i>Themengebundene Mitarbeit in der KKB</i> |
| • Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium | <i>Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention</i> |
| • Mitarbeit im Bündnis für „Communities That Care“ (CTC) in Deutschland mit einem Projekt zur Verbesserung der Implementierungsstrukturen durch professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit | <i>Bündnis CTC in Deutschland</i> |
| • Fortlaufender Ausbau einer Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur für die Kommunale Prävention | <i>Kommunale Kriminalprävention</i> |
| • Betrieb des Informationsportals zur urbanen und städtebaulichen Prävention (www.sicherheitspool.info) | <i>Sicherheitspool</i> |
| • „Starke Stelle“: Bundesweite Ansprechstelle für von Hass und Gewalt betroffene kommunale Amts- und Mandatstragende | <i>Starke Stelle</i> |

Prävention von Wohnungseinbruch

- Prävention von Wohnungseinbruch: Intensivierung der Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Mitarbeit im Messebeirat der security Essen, im Experten-netzwerk Sicherungstechnik des GDV, in der ARGE Sicherungstechnik der VdS Schadenverhütung GmbH, im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmel-deanlagen“ und DKE/K 713 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ sowie in der Wirtschaftsinitiative Smart Living

Sicherheit im Zusammen-hang mit der Zuwanderung

- Förderung einer flächendeckenden Implementierung von Gewaltschutzkon-zepten auf Basis der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von ge-flüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, Mitarbeit in der Kerninitia-tive zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie der Arbeitsgruppe „Schutz unter hohem Belegungsdruck / Notunterbringung“

Förderung evidenzbasier-ter Präventionsansätze für geflüchtete Jugendliche

- Implementierung des evidenzbasierten Präventionsansatzes BROTHERS – Ge-waltprävention bei geflüchteten Jugendlichen

Projekte Resi+ und ReSi+- 6-10

- Bundesweite Implementation des Präventionsprogramms ReSi+ 6-10 für die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder in Kooperation mit Praxispartnerinnen und -partnern

AG Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. „Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit“

Prävention häuslicher Gewalt

- Unterstützung beim Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt, für spezifische Betroffenenengruppen sowie von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, Mitwirkung beim Ausbau der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, Vernetzung der tangierten Be-rufsgruppen und NGOs sowie Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden

BLAG Häusliche Gewalt

- Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt

Prävention von digitaler sexueller Gewalt

- Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe „Prävention von digitaler sexueller Gewalt“ des Bündnisses gegen sexuelle Gewalt im Netz der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

- Nationale Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (European Crime Prevention Network - EUCPN): Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Europäischen Best-Practice-Konferenz in Kopenhagen zum Thema Prävention von Online-Betrug

30. DPT

- Beteiligung am 30. Deutschen Präventionstag in Augsburg durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie Vorträge, Posterpräsentation und Moderationen

Städtenetzwerk

- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Forum Compliance & Integrity

- Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity, einer Initiative des Zentrums für Wirtschaftsethik für Standards guten Compliance- und Integritätsmanage-ments in Unternehmen

• Beratende Mitgliedschaft des DFK in der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zur Intensivierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit den polizeilichen Gremien	<i>Mitgliedschaft in der KPK und seinen Projektgruppen</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Eigentumsdelikte“	<i>KPK-Projektgruppe „Eigentumsdelikte“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Häusliche Gewalt“	<i>KPK-Projektgruppe „Häusliche Gewalt“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“	<i>KPK-Projektgruppe „Zuwanderung“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Clankriminalität“	<i>KPK-Projektgruppe „Clankriminalität“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Wirkungsorientierte Prävention“	<i>KPK-Projektgruppe „Wirkungsorientierung“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Mediensicherheit“	<i>KPK-Projektgruppe „Mediensicherheit“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Hasskriminalität“	<i>KPK-Projektgruppe „Hasskriminalität“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“	<i>KPK-Projektgruppe „Städtebau“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Kinder- und Jugendkriminalität“	<i>KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Opferschutz“	<i>KPK-Projektgruppe „Opferschutz“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Themenfindung 2027/2028“	<i>KPK-Projektgruppe „Themenfindung“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte)“	<i>KPK-Projektgruppe „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz in der Prävention“	<i>KPK-Arbeitsgruppe „KI in der Prävention“</i>
• Mitwirkung im Projekt „CESA“ (Callcenterbetrug, Enkeltrick, Schockanruf), kofinanziert von der Europäischen Union und unter Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg	<i>Projekt „CESA“</i>
• Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt Vertretung der KPK beim vom BMI eingerichteten Runden Tisch Geldautomatensprengungen sowie Mitarbeit in der Projektgruppe „Bargeld“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)	<i>Runder Tisch Geldautomatensprengungen Projektgruppe „Bargeld“ des GDV</i>
• Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Sachsen Ausrichtung der Fachtagung „Sicherheit von Museen, Ausstellungshäusern und Archiven“ für die Zielgruppe der (Kriminal-)Polizeilichen Fachberaterinnen und Fachberater aus allen 16 Bundesländern in Dresden	<i>Fachtagung „Sicherheit von Museen, Ausstellungshäusern und Archiven“</i>
• Assoziierte Partnerschaft im Projekt DIALOGisch – Kultur- und religionssensibles Dialogprogramm zur Förderung des Vertrauens muslimischer Frauen in die Polizei – der Bergischen Universität Wuppertal	<i>Projekt DIALOGisch</i>

<i>EU-CEPOV-Projekt: Verbesserung des Zugangs zum Recht</i>	• Mitarbeit im EU-CEPOV-Projekt „Adressing the gap in mulitdisciplinary coope-ration to enhance the protection of victims’ rights“
<i>Arbeitsgruppe Vertrau- liche Spurensicherung</i>	• Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Vertrauliche Spurensicherung in Bayern“
<i>Prävention und Opfer- schutz</i>	• Mitgliedschaft in der Jury zur Verleihung des BIOS-Präventionspreises
<i>Kooperationen</i>	• Kooperation mit den Landespräventionsgremien
<i>Ausrichtung der Jahrestagung der Präven- tionsakteure in Bund und Ländern</i>	• Ausrichtung der Jahrestagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespräventionsgremien mit Vertreterinnen und Vertretern von DFK, DPT, ProPK, DEFUS, BMI und BMJV in Bonn
<i>Fachvorträge u.a.</i>	• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern
<i>Lehre im Masterstudien- gang „Kriminologie und Kriminalprävention“</i>	• Lehrtätigkeit in zwei Modulen des Studiengangs „Kriminologie und Kriminal- prävention“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin
<i>Kongresse und Tagungen</i>	• Vertretung der Stiftung bei Landespräventionstagen, nationalen und interna- tionalen Fachkongressen und Netzwerktreffen
<i>forum kriminalprävention</i>	• „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der Fachzeitschrift des DFK
<i>Sicher Handeln</i>	• Mitarbeit in der Initiative „Sicher Handeln“ (ISH) gemeinsam mit der Polizei- lichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN), RISK IDENT und Kleinanzeigen
<i>XY-Preis</i>	• Mitgliedschaft in der Jury zur Verleihung des XY-Preises
<i>Aktenzeichen XY „Unver- gessene Verbrechen“</i>	• Mitwirkung in Folge 77 des Podcasts Aktenzeichen XY Unvergessene Verbrechen
<i>„ABUS Unlocked“</i>	• Mitwirkung in Folge 10 des Podcasts ABUS Unlocked zum Thema Einbruch- schutz
<i>Fachexpertise</i>	• Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, parlamentarischen Anfragen etc.
<i>Internet</i>	• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung des DFK-Internetauftritts
<i>Stiftungsverwaltung</i>	• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwal- tung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)
<i>Bürger- und Presseanfragen</i>	• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journa- listischer Anfragen etc.

2. Sitzung des Stiftungskuratoriums am 17. November 2025

Am 17. November 2025 kam das Stiftungskuratorium unter Leitung seines Präsidenten, des Bundesministers des Innern Alexander Dobrindt, im BMI Berlin zu seiner jährlichen Sitzung zusammen.

*Kuratoriumssitzung im
BMI*

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand zum einen der Übergang der Kuratoriumspräsidenschaft auf die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Stefanie Hubig. Zum anderen wurden dem Kuratorium die Präventionsmethode „Communities That Care (CTC)“ und ihre erfolgversprechenden Potentiale vorgestellt.

*Schwerpunkte der
Sitzung*

Der Gastgeber und turnusgemäß scheidende Kuratoriumspräsident Alexander Dobrindt betonte in seiner Ansprache die basale Aufgabe von Prävention als primärer Antwort auf Kriminalität. Ein gutes Beispiel für gelingende Prävention sei die beim DFK aus Mitteln seines Hauses eingerichtete bundesweite Ansprechstelle für von Hass, Hetze und Bedrohungen betroffene kommunalpolitisch Aktive, die „starke Stelle“, deren Arbeit er außerordentlich schätze, weshalb er sich für eine Finanzierung über das Jahr 2027 hinaus einsetzen werde.

*Ansprache des
Kuratoriumspräsidenten*

Auch die erste Vizepräsidentin des Kuratoriums, die niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann, betonte die Bedeutung der Arbeit der starken Stelle. Sie würde es begrüßen, wenn auch die Länder sich des Themas noch stärker annähmen, etwa durch gezielte Programme zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt. Auch unterstrich sie die Bedeutung der Evidenzbasierung präventiven Handelns: Die vom Landespräventionsrat (LPR) Niedersachsen entwickelte Grüne Liste Prävention und der hierauf aufbauende, in enger Kooperation mit dem LPR entwickelte Wegweiser Grüne Liste des DFK seien hierfür beispielgebend.

*Ausführungen der
Vizepräsidentin*

Der zweite Vizepräsident des Kuratoriums, Herr Dr. Patrick Hennies vom Kuratoriumsmitglied Deutsche Bahn AG, wies auf die unmittelbare Betroffenheit seines Unternehmens bei Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum hin. Auch er erachte Prävention als die entscheidende Antwort und begrüße sehr, dass das DFK hierbei den Fokus insbesondere auf das Kindes- und Jugendalter richte.

*Ausführungen des
Vizepräsidenten*

Die rund 40 anwesenden Mitglieder des Stiftungskuratoriums wählten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Stefanie Hubig zur neuen Kuratoriumspräsidentin. Diese betonte in ihren Dankesworten, dass Prävention kein Luxus sei, sondern eine notwendige Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Zudem sei Prävention effektiver als die Androhung und Verhängung härterer Strafen und dabei häufig sogar kostengünstiger und nachhaltiger. Prävention benötige daher kontinuierliche Aufmerksamkeit, verlässliche Finanzierung und den Mut zur Langfristigkeit.

*Wahl und Ansprache der
Kuratoriumspräsidentin
Dr. Stefanie Hubig*

Die niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann und Herr Dr. Patrick Hennies von der DB AG wurden in ihren Ämtern als erste Vizepräsidentin bzw. zweiter Vizepräsident bestätigt.

*Wiedewahl der
Vizepräsidentin und
des Vizepräsidenten*

*Bestätigung des
Stiftungsvorstandes*

Auch der Stiftungsvorstand, namentlich der Vorstandsvorsitzende Herr Prof. Dr. Andreas Beelmann von der Universität Jena, das geschäftsführende Vorstandsmitglied Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das weitere Vorstandsmitglied Herr Ministerialdirektor a.D. Norbert Seitz, der im Vorstand die Interessen des Bundesministeriums des Innern vertritt, wurden vom Kuratorium in ihren Ämtern bestätigt.



*Präsidium und Vorstand des DFK,
Quelle: BMI/Henning Schacht*

*Vorstellung der Methode
CTC*

Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung war die Präsentation der Methode Communities That Care (CTC). Herr Frederick Groeger-Roth vom Landespräventionsrat Niedersachsen und Herr Maximilian von Heyden von der FINDER-Akademie referierten über die theoretischen Hintergründe und die konkreten Umsetzungsphasen von CTC, das in den letzten Jahren unter maßgeblicher Beteiligung auch des DFK in mehr als 50 deutschen Kommunen implementiert wurde. CTC adressiert vor allem die nachhaltige Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie damit einhergehend die Prävention von Problemverhalten wie Substanzkonsum, Gewalt und Schulabbruch.

*CTC als Instrument der
Radikalisierungsprävention*

Anschließend erläuterte der Vorstandsvorsitzende des DFK, Herr Prof. Dr. Andreas Beelmann, das erfolgversprechende Potential von CTC für Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention.

Veranstaltungsausklang

Im Anschluss an die Sitzung kam das Kuratorium bei einem Imbiss zum informellen Meinungsaustausch zusammen.



„Familienfoto“ des Kuratoriums, Quelle: BMI/Henning Schacht

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Fragt man die KI, was gute Prävention leisten muss, damit Kinder und Jugendliche psychisch gesund und gewaltfrei aufwachsen können, erhält man als Antwort:

*Gelingensbedingungen
guter Präventionsarbeit*

„Gute Prävention muss früh, ganzheitlich und verlässlich ansetzen. Sie darf sich nicht auf das Verhindern von Gewalt beschränken, sondern muss Bedingungen schaffen, unter denen Kinder und Jugendliche sicher, emotional stabil und handlungsfähig aufwachsen [...] Gute Prävention verhindert nicht Gewalt – sie ermöglicht Entwicklungen.“

Bei aller berechtigten Skepsis gegenüber Künstlicher Intelligenz und ihres Gebrauchs und Einsatzes ist festzustellen: Das hat sie gut formuliert.

Und weil wir mittlerweile wissen, dass Künstliche Intelligenz ohne eigene Meinung nur zusammenfasst, was sie im Netz aus öffentlich zugänglichen, großen Textmengen herausfiltert – weil sie nur das statistisch gelernte Abbild menschlicher Wissensbestände aufschreibt – bleibt die erfreuliche Erkenntnis: Entwicklungsförderliche Präventionsansätze, die die Bedeutung einer gesunden Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen als Kriminalprävention in den Blick nehmen, scheinen in der im weltweiten Netz abgebildeten Lebenswirklichkeit angekommen zu sein.

*Gesunde Sozialentwicklung
von Kindern und
Jugendlichen*

Das DFK befasst sich seit seiner Gründung kontinuierlich mit entwicklungsförderlicher Gewaltprävention. Galt es anfangs, die Wissenschaftlichkeit und das Erfordernis einer Evidenzbasierung von Präventionsangeboten in den Vordergrund zu stellen, liegt der Arbeitsschwerpunkt mittlerweile in der Schaffung von Transferformaten für die Praxis sowie dem Bestreben, Strukturen evidenzbasierter Präventionsarbeit zu stärken.

*Wissenstransfer in die
Praxis*

Dabei weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) trotz aller Bemühungen seit einigen Jahren immer mehr von Kindern und Jugendlichen verübte Gewalttaten aus. Ob tatsächlich mehr Gewalt ausgeübt wird, es sich lediglich um eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld handelt oder andere Faktoren (mit-) ursächlich sind, wird in Wissenschaft und Praxis teils unterschiedlich beurteilt. Unbestritten ist dagegen die Erkenntnis, dass die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche in Deutschland heute groß werden, herausfordernd sind und neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein psychisch und physisch gesundes Aufwachsen von jungen Menschen zunehmend erschweren. Der Einfluss durch die Nutzung von Social Media, die Verunsicherung durch immer neue, die Existenz bedrohende Krisen, der vielfach beklagte Mangel an pädagogischen Fachkräften, die sich einer immer größer werdenden Diversität in der Schülerschaft gegenübersehen und die eigentlich notwendige individuelle Förderung aus Ressourcenmangel nicht leisten können, fordern Kinder, Jugendliche und Eltern gleichermaßen.

*Herausfordernde
Rahmenbedingungen
gesunden Aufwachsens*

In mehreren vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten, im Folgenden vorgestellten Projekten arbeitet das DFK daran, gute Präventionsansätze zu stärken, vorhandenes Wissen nutzbar zu machen und Akteure zu motivieren, im Rahmen eigener Möglichkeiten und Zuständigkeiten Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Kinder und Jugendlichen nicht kriminell werden und dass ihnen als Grundvoraussetzung gesunden Aufwachsens Bindung, Beziehung und wohlwollende Erziehung angeboten wird. Denn noch immer gilt die Volksweisheit, dass jede Gesellschaft die Jugend hat, die sie verdient. Wir – Politik, Gesellschaft und jeder Einzelne – müssen daran arbeiten.

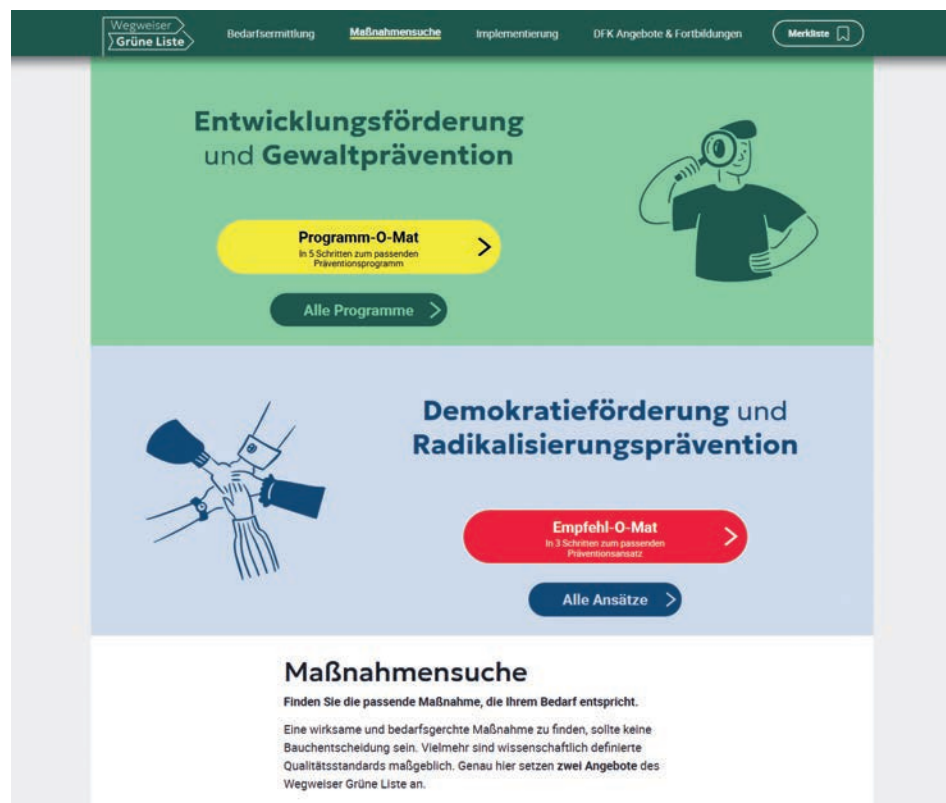
3.1.1. Wissen gegen Desinformation und Gewalt (WiDeGe) – Weiterentwicklung des Informationsportals Wegweiser Grüne Liste

Projekt WiDeGe

Zu Beginn des Berichtsjahres startete das mehrjährige Projekt Wissen gegen Desinformation und Gewalt (WiDeGe) mit dem langfristigen Ziel, Umsetzungsdefizite in der Präventionsarbeit zu reduzieren und die Verbreitung von Desinformationen in unterschiedlichen Formen als neues Präventionsfeld zu erschließen. Im Rahmen des Projektes wurden bislang folgende wesentliche Bausteine umgesetzt:

„Empfehl-O-Mat“ des Wegweisers Grüne Liste

Um die praktische Nutzbarkeit der im Jahre 2024 erschienenen „Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention“ von Prof. Dr. Andreas Beelmann, Judith Hercher, Dr. Sebastian Lutterbach und Laura Sophia Sterba zu erhöhen, wurden die Inhalte digitalisiert für die Praxis aufbereitet. Sie stehen nunmehr auf dem Wegweiser Grüne Liste des DFK als „Empfehl-O-Mat“ neben dem „Programm-O-Mat“ zur Verfügung und leiten schrittweise und bedarfsgerecht zu den konkreten, wissenschaftlich belegten Handlungsempfehlungen im Themenfeld der Radikalisierungsprävention.



Des Weiteren wurde in einer strukturierten Online-Umfrage zur Nutzung des Informationsportals, die gemeinsam mit den Verantwortlichen der Grünen Liste Prävention vom Landespräventionsrat Niedersachsen durchgeführt wurde, ein qualifiziertes Feedback der Nutzerinnen und Nutzer eingeholt. Obwohl die Inhalte und die Praxistauglichkeit des Portals durchweg als relevant und gut verständlich beurteilt wurden, wurde zugleich eine fehlende Bewerbung und Bekanntheit des Angebots kritisiert. Eine daraufhin initiierte professionelle Öffentlichkeitskampagne zeigt erste Erfolge. In Zusammenarbeit mit einer Agentur wurden Medienpakete erstellt, Social Media-Anzeigen geschaltet und einer gezielten Auswahl von Stakeholdern gebündeltes Informationsmaterial zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt.

Befragung der Nutzenden des Wegweisers

Ferner fand im November 2025 in Berlin der Fachtag „Verschwörungsfrei aufwachsen“ statt, in dem Gelegenheit geboten wurde, Erfahrungen und Wissen von Expertinnen und Experten auszutauschen und Impulse für die praktische Arbeit gegen Verschwörungsnarrative zu sammeln. Prof. Dr. Roland Imhoff von Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gab einen Überblick über Verschwörungserzählungen und die psychologischen Grundlagen, Prof. Dr. Gudrun Hentges von der Universität Köln und Dr. Lisa Tölle von der Pädagogischen Hochschule Freiburg stellten die Ergebnisse des Verbundprojektes „RaisoN- Radikalisierungsprozesse durch Verschwörungsideologien“ vor. Die Vorträge wurden von Benjamin Winkler von der Amadeu Antonio Stiftung mit einem Überblick zu bestehenden Präventionsangeboten ergänzt. Das DFK berichtete in einem eigenen Vortrag den Forschungsstand zu Verschwörungstheorien unter Kindern und Jugendlichen. Die Fachtagung wurde abgerundet mit qualifizierten Diskussionen der Teilnehmenden über zukünftige Herausforderungen und Bedarfe im Themenfeld sowie dem bekundeten Willen zu intensiverer Vernetzung und einem weiteren Austausch.

Fachtag „Verschwörungsfrei aufwachsen“

3.1.2. CTC-Bundesinitiative: Vernetzen, Verbreiten, Verstärken – Evidenzbasierte kommunale Prävention bundesweit etablieren

In den Vorjahren wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projekts eine Skalierung der Rahmenstrategie CTC – Communities-That-Care aus der Modellregion Niedersachsen heraus in weitere Bundesländer erreicht.

Skalierung der Strategie CTC



Landesmultiplikatoren wurden geschult und Kommunen bei einer ersten Umsetzung praktisch begleitet. Im Rahmen dieses Vorhabens gelang es, für die Verstetigung von CTC-Schulungs- und Coachingangeboten einen projektunabhängigen und kompetenten Anbieter für die Zukunft zu finden. Die gemeinnützige FINDER-Akademie steht nunmehr zur Verfügung, Kommunen im CTC-Prozess zu begleiten und sie dabei anzuleiten, wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit

Übergang auf die FINDER-Akademie

zu leisten, um Kindern, Jugendlichen und Familien ein gesundes, gewaltfreies und chancengerechtes Aufwachsen und Leben zu ermöglichen. Es werden damit Tools für eine strukturierte Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt, die eine

- Bedarfsanalyse,
- ressort- und institutionsübergreifende Vernetzung,
- Auswahl von Maßnahmen mit erwiesener Effektivität und
- Kontrolle der Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen ermöglichen.

Öffentlichkeitskampagne

Im Berichtsjahr wurde mit einer Öffentlichkeitskampagne der neue Ansatz erfolgreich beworben, um die Verselbstständigung einer weiteren Skalierung und dauerhaften Qualitätssicherung von CTC, inklusive einer Anbindung an internationale CTC-Strukturen, losgelöst von der Personalressource des DFK und zukünftig ohne Projektfördermittel des Bundes zu sichern. Mittels einer erarbeiteten Kommunikationsstrategie wurde die Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert (Bedarfsabfrage durch Stakeholder-Interviews, Erstellung von Imagefilmen, Erarbeitung einer Social Media-Präsenz).

Kollaborationsplattform

Für das fachliche Netzwerk der CTC-Akteure wurde eine technische Infrastruktur (Kollaborationsplattform) für eine bundesweite Netzwerkarbeit erarbeitet, mit der die praktische Netzwerkaktivität der CTC-Kommunen zukünftig verlässlich initiiert und begleitet werden kann.

CTC-Fachkonferenz

Schließlich fand im September des Berichtsjahres in Berlin eine Fachkonferenz zum aktuellen internationalen Forschungsstand von CTC mit dem Ziel der Sicherung des entsprechenden Wissenstransfers in die Praxis statt.



Teilnehmende der CTC-Fachkonferenz, Quelle: FINDER-Akademie

3.1.3 Chancengerechtigkeit fördern: Integration von Papilio in kommunale Präventionsstrategien

Kommunale Präventionsketten

Kommunen können die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, maßgeblich mitgestalten. Als Verantwortungsträger für Kitas, Ganztagsbetreuungen und als Schulträger können sie eine initiativ und koordinierende Rolle übernehmen und eine flächendeckende Einführung aufeinander abgestimmter Präventionsmaßnahmen verbindlich festlegen. Mit der Zielrich-

tung, ein lückenloses, aufeinander aufbauendes Präventionsangebot für Kinder von 0 bis 9 Jahren in Regelstrukturen von Kommunen zu implementieren, wurde die Papilio gGmbH beauftragt, mögliche Modellregionen als Kooperationspartner für die Implementierung solcher „Präventionsketten“ zu finden.



Ihr Partner für
sozial-emotional starke Kinder

Dies ist im Berichtsjahr in einem ersten Schritt gelungen: In strukturell unterschiedlichen Gebietskörperschaften (Stadt, Gemeinde, Landkreis) konnten eine „Readiness“ für den Prozess erreicht und entsprechende Selbstverpflichtungen für eine langfristige, nachhaltige kommunale Präventionsstrategie formuliert werden. Die Modellregionen werden nunmehr beginnen, Papilio flächendeckend in ihren Einrichtungen von Krippe über Kita bis zur Grundschule zu implementieren.

*Vorbereitung in
Modellkommunen*



Pressetermin München zum Projektstart, Quelle: Michael Nagy/Presseamt München

Mit diesem vom DFK initiierten Projekt sollen die Voraussetzungen geprüft und geschaffen werden, unter denen kommunale Präventionsstrategien langfristig umgesetzt werden und gelingen können. Das DFK wird die erforderlichen Schulungen in den ausgewählten Modellregionen fördern und eine begleitende Qualitätssicherung der Implementierung ermöglichen.

Ausblick

3.1.4 HateLess-Training: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Prävention von Hass und Radikalisierung

Im Berichtsjahr war nach der Festnahme von fünf Jugendlichen durch die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Unterstützung einer rechtsextremen terroristischen Vereinigung in der öffentlichen Berichterstattung zu lesen, dass sich die Radikalisierung bei Jugendlichen epidemisch ausbreite. Der Ruf nach gezielten Maßnahmen und professioneller Jugendarbeit als dringend notwendige Extremismusprävention wurde laut.

HateLess

Das DFK hatte bereits in den Vorjahren ein Präventionsangebot entwickeln lassen: Mit „HateLess – gemeinsam gegen Hass“ steht ein Präventionsprogramm für die 7. bis 9. Klassenstufen kostenfrei zur Verfügung. Schulpädagogisches Personal und Lehrkräfte können sich alle Informationen und Materialien downloaden, die sie benötigen, um in einer Projektwoche, einem Projekttag oder in Projektstunden gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern gegen Hass zu arbeiten.

Multiplikatorenfortbildung

Im Berichtsjahr wurden in drei Bundesländern HateLess-Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren in Serviceeinrichtungen für Schulen (Qualitäts- und Unterstützungsagenturen für Schulen, Schulpsychologien u.a.) durchgeführt.



Prof. Dr. Sebastian Wachs erläutert HateLess, Quelle: DFK

Fortbildungsinhalte

In den Fortbildungen wurden Lehrkräfte befähigt, die Inhalte von HateLess zu vermitteln und die Handlungssicherheit im Umgang mit den sensiblen Themen (Umgang mit eigenen Rollenbildern und Einstellungsmustern) zu stärken. Dabei wurde die Bedeutung von Hassrede besonders in der Online-Umgebung betont und die manipulative Kraft von „Hatern“ erklärt, die gezielt ihre Hassbotschaften in Phänomenen der Popkultur, Videogames, Musik o.ä. platzieren und große, vor allem junge Zielgruppen erreichen. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen wird somit zukünftig ausgebildetes schulpädagogisches Fachpersonal Lehrkräfte in Schulen motivieren und befähigen, mit Schülerinnen und Schülern präventiv gegen Hass und Hetze zu arbeiten.

3.1.5 Digitale Prävention in der frühen Bildung am Beispiel der Präventionsmaßnahme PECE (Positive Erziehung – Chancenreiche Entwicklung)

Erkenntnisse der Temperamentsforschung und Entwicklungspsychologie belegen, dass Kinder sehr unterschiedliche Aktivitätsniveaus, Anpassungsfähigkeiten und Reaktionsintensitäten besitzen. In Bildungseinrichtungen führen solche individuellen Unterschiede leicht dazu, dass Kinder als „pflegeleicht“ oder als „anstrengend“ empfunden werden. In dem herausfordernden Alltag insbesondere in Einrichtungen der frühen Bildung besteht die Gefahr, dass Kinder, die aufgrund ihres Naturells mehr Aufmerksamkeit einfordern als andere, als störend empfunden werden. Konflikte nehmen zu und eine gute Bindungs- und Beziehungsarbeit nimmt ab. PECE - Positive Erziehung, chancenreiche Entwicklung – ist ein evaluiertes Präventionsangebot für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Das Angebot vermittelt Wissen und Handlungswege, wie Kinder in ihrer Individualität angenommen und zugewandt begleitet werden können.



Fraglich ist jedoch, wie es gelingen kann, in Zeiten knapper personeller Ressourcen Fachkräfte zu motivieren, Zeit und Energie in Fort- und Weiterbildungen für spezifische Themen zu investieren. Das DFK hat deshalb bei einem Träger in Hamburg (Stiftung Kindergärten Finkenau) eine modellhafte Implementierung des pädagogischen Konzeptes von PECE im Rahmen von digitalen Schulungen in seinen Einrichtungen finanziert. Zielrichtung des Projektes war es, Erfahrungen zu sammeln, in welchem Umfang digitale Schulungen Inhalte vermitteln, Vertrauen schaffen und Implementierungsprozesse begleiten und unterstützen können und wo stattdessen Präsenztermine erforderlich sind. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei enger Begleitung eine große Akzeptanz von Fachkräften für digitale Angebote besteht und eine strukturierte digitale Begleitung von Implementierungsprozessen dabei hilft, Prävention in Bildungseinrichtungen ressourcenschonend umzusetzen.

Modellhafte Implementierung in Hamburg

3.1.6 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)

Im Herbst des Berichtsjahres fand unter Leitung des DFK und Moderation von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher das zehnte Netzwerktreffen „Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention“ statt, das unter den Schwerpunktthemen Prävention von Cybergewalt, Fake-News und aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugendkriminalität stand.

Qualitätszirkel



*Teilnehmende des QZ,
Quelle: DFK / O. Kötter*

Vortrag zu zunehmender (?)
Jugendgewalt

Universitätsprofessor Dr. Herbert Scheithauer von der Freien Universität Berlin hielt einen Vortrag zum Thema „Zunahme von Gewalt an Schulen (?): Zahlen, Fakten, Hintergründe“, der Grundlage für eine Diskussion über den Ist-Zustand, den Umgang mit medialer Berichterstattung und die Notwendigkeit neuer Präventionsstrategien war.

Vorstellung
„Netzmelden“

Noah Neugebauer stellte die Stelle „Netzmelden – Angebote für Jugendliche im Netz“ vor und in Arbeitsgruppen wurden die Themen

- Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Digitale Gewalt
 - Angebote zu Gruppenprävention
 - Gewaltprävention und Schutzkonzepte verknüpfen
 - KI in der Prävention
- diskutiert.

Abschied des
Moderatorenteams

Das Moderatoren-Team verabschiedete sich nach zehn Jahren intensiver Begleitung des QZ unter großem Applaus in den Ruhestand.



Marion Altenburg-van Dieken und Helmut Rademacher, Quelle: DFK

3.2 Kommunale Kriminalprävention

Nachdem im Vorjahr die erste mehrjährige Projektphase erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der Themenschwerpunkt kommunale Prävention in dem Anschlussprojekt „Bundesweite Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention durch wissenschaftliche Impulse, beratenden Praxistransfer, Fortbildungen und Kooperationen (KomPräv2)“ dank einer Förderung des BMJV bis zunächst Ende 2028 weiterverfolgt. Weiterhin werden dabei mit einem praxis- und transferorientierten Fokus verschiedene Themen kommunaler Prävention bearbeitet.

Projekt „KomPräv2“

Besondere Bedeutung kommt dabei der Rückkopplung mit Präventionspraktikern in den Ländern und Kommunen zu. Zum einen werden dabei Impulse aus den Kommunen zu vorrangigen Frage- und Problemstellungen aufgenommen und zugleich wird insbesondere daran gearbeitet, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktisches Erfahrungswissen für die kommunalen Präventionsakteure in geeigneten Transferformaten aufzubereiten und anzubieten. Im Einzelnen wurden und werden die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen umgesetzt.

Rückkopplung mit der Präventionspraxis

Tagung „Möglichkeiten der Evaluation komplexer kommunaler Konfliktmediations- und Gewaltpräventionsmaßnahmen“

Im August des Berichtsjahres diskutierten Wissenschaftler, Evaluationsfachleute sowie Präventionspraktikerinnen und -praktiker aus der Polizei, Kommunen und Zivilgesellschaft im Rahmen einer Tagung die „Möglichkeiten der Evaluation komplexer kommunaler Konfliktmediations- und Gewaltpräventionsmaßnahmen“. Neben Praxisbeispielen kommunaler Interventionen und deren Evaluation standen Evaluationsstandards und -methoden im Mittelpunkt von Inputs, die von den Teilnehmenden lebhaft diskutiert wurden. Die Tagungsergebnisse wurden in einer Handreichung zur Qualitätssicherung in der Gewaltprävention verdichtet.

Qualitätssicherung und Evaluation komplexer Maßnahmen

Handreichung

2026.02.27_Projektplanung und Evaluation

Qualitätssicherung in der Gewaltprävention – Eine Handreichung zur Projektplanung und Evaluation

Ulrich Wagner (Philipps-Universität Marburg), Marcus Kober (Deutsches Forum Kriminalprävention), Susanne Giel (Univation Institut für Evaluation), Johannes Maaser (Stadt Marburg), Manfred Rolfes (Universität Potsdam), Egon Wachter (Kriminologische Forschung Baden-Württemberg)

Zusammenfassung

Die Überprüfung der Wirkung von Programmen zur Gewaltprävention ist aus ethischen und ökonomischen Gründen geboten. Die Durchführung von Evaluationen wird außerdem zunehmend zum Kriterium für die Unterstützung und finanzielle Förderung von Präventionsmaßnahmen. Dabei ist nicht immer klar, was unter Evaluation verstanden wird. Hier wird ein Modell dargestellt, das Evaluation systematisch in die Projektplanung einbindet. Außerdem werden Wirkungsevaluationsdesigns diskutiert, die unterschiedlich aufwändig sind und in Abhängigkeit davon zu Aussagen unterschiedlicher Sicherheit führen. Auch Wirkungsevaluationen, die auf Grund nachvollziehbarer praktischer Restriktionen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind, können einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen liefern. Dazu müssen die jeweiligen Einschränkungen allerdings klar herausgearbeitet und selbstkritisch diskutiert werden. Manchmal ist es möglich, dass Projektanbieter*innen und -teams selbst Wirkungsevaluationen durchführen. Zur Unterstützung wäre dann eine niederschwellige beratende Begleitung aus der Wissenschaft hilfreich. Unsere Hoffnung ist, dass der nachfolgende Text hilft, Projektplanung und Evaluation besser nachzuvollziehen und selbst einzusetzen, extreme Unterstützungsangebote einzuschätzen und gegenüber Geldgebern deutlicher vermitteln zu können, dass Qualitätssicherung und Evaluation eine hinreichende finanzielle Ausstattung benötigen.

Es besteht weitgehender Konsens, dass die Eskalation von Konflikten hin zu Gewalt unakzeptabel ist und vermieden werden soll. Dementsprechend gibt es vielfältige Bemühungen, Interventionen zu entwickeln, die darauf abzielen, Konflikteskalationen und Gewalt vorzubeugen. Personenbezogene Maßnahmen des Konfliktmanagements richten sich an Personen, beispielsweise in Form von Schultrainings zur Steigerung der Konfliktbearbeitungskompetenz aller Schülerinnen und Schüler oder als Aggressionstrainings für bereits auffällige Personen. Situationsbezogene Maßnahmen versuchen, Veränderungen in gewaltfördernden materiellen Lebensumständen in den Blick zu nehmen, wie fehlende Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten oder ein ungünstiges Wohnumfeld. Zu den situationsbezogenen Maßnahmen gehören auch Interventionen zur Beeinflussung von Tatgelegenheitsbedingungen, wie die Schaffung von Blickachsen im öffentlichen Raum.

Professionelle systematische Interventionen zur Gewaltprävention sollen Menschen beeinflussen und verändern – ein Vorgehen, das ethische Fragen aufwirft. Zumindest muss versucht werden auszuschließen, dass eine Maßnahme mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Darüber hinaus setzen Präventionsmaßnahmen ein zum Teil

1

In der Handreichung wird ein Modell vorgestellt, das Evaluation systematisch in die Projektplanung einbezieht. Außerdem werden unterschiedliche Wirkungsevaluationsdesigns diskutiert, die unterschiedlich aufwendig zu realisieren sind und in Abhängigkeit davon unterschiedlich belastbare Aussagen zur Wirksamkeit von Maßnahmen zulassen.



Teilnehmende der Evaluationstagung, Foto: DFK

Tagung „Disorder und Incivilities als Herausforderungen kommunaler Prävention“

Eine weitere Tagung stand im Herbst unter dem Titel „Disorder und Incivilities als Herausforderungen kommunaler Prävention.“ Präventionspraktikerinnen und -praktiker aus Kommunen und Ländern haben mit Wissenschaftlern facettenreiche Perspektiven auf Zusammenhänge von „Unordnung“, „Incivilities“ und die Entstehung von Unsicherheitsgefühlen eröffnet und miteinander erörtert. In einem einleitenden Panel standen Fragen im Vordergrund, welche Zusammenhänge sich zwischen einerseits physischen sowie sozialen Incivilities und andererseits Kriminalität bzw. Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung empirisch nachweisen lassen. Ergänzt wurde diese akademische Sicht durch praktische polizeiliche und kommunale Erfahrungen hinsichtlich der Bedeutung solcher Phänomene für die wahrgenommene Lebensqualität der Bevölkerung.

Vertieft wurden sodann die Aspekte:

- „Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum“ (SIMENTA)
- Ergebnisse kommunaler Sicherheitsanalysen in Sachsen
- Disorder und Incivilities“ als Phänomene im Umfeld des ÖPNV

Nach einem Austausch aller Teilnehmenden zu Erfahrungen mit Unsicherheitswahrnehmungen in Kommunen und Ländern sowie deren Beeinflussung bildete ein abschließender Impuls zum Umgang mit randständigen Personengruppen im öffentlichen Raum den inhaltlichen Abschluss der Tagung. Mit Blick auf verschiedene Personengruppen, die häufig in Nutzungskonflikte involviert sind, wurde die Situation Wohnungsloser und Drogenkranker erörtert. Dabei wird konstatiert, dass soziale Probleme vielfach verunsichernd und verängstigend wahrgenommen werden und als nicht mehr tolerabel gelten würden. Stattdessen aber bedürfe es angesichts sichtbarer sozialer Probleme in der Öffentlichkeit mehr urbaner Toleranz und höherer Kompetenz im Umgang mit diesen Phänomenen.

Umgang mit randständigen Personengruppen im urbanen Raum



Teilnehmende der KomPräv Herbsttagung 2025 in Bonn, Foto: DFK

Aus den vorgestellten Erkenntnissen lassen sich praxisrelevante Schlussfolgerungen für die kommunale Prävention und Ansatzpunkte zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in urbanen und ländlichen Räumen ableiten.

Schlussfolgerungen

Wissenstransfer und Mitarbeit in KPK-Projektgruppen

Der Transfer von Projektergebnissen erfolgt unter anderem durch die Mitarbeit in Projektgruppen der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK), dem Koordinationsgremium der polizeilichen Präventionsarbeit. Ziel dieser Gremienarbeit ist es, die zivilgesellschaftliche Perspektive und Expertise enger mit der polizeilichen Präventionsarbeit zu verzahnen. Thematische Schnittmengen mit der kommunalen Prävention sind beispielsweise Projektgruppen zum „subjektiven Sicherheitsgefühl von Frauen im ÖPNV“ oder „Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Amts- und Mandatsträger“. In beiden Themenfeldern kann auf Erkenntnisse der zivilen Sicherheitsforschung zurückgegriffen werden, durch die einerseits die polizeiliche Prävention auf ein breiteres empirisches Fundament gestellt und zum anderen eine systematischere Abstimmung von Schwerpunkten der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Prävention ermöglicht und unterstützt wird.

KPK-Projektgruppen

Zur Förderung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Frauen im öffentlichen Raum wurden beispielsweise eine bundesweite Sensibilisierungskampagne, ein digitaler Werkzeugkasten (<https://www.polizei-beratung.de/werkzeugkasten-fuer-kommunen/werkzeugkasten-tool/>) sowie ein Leitfaden für die kooperative Sicherheitsarbeit im Umfeld des ÖPV erarbeitet.

Sensibilisierungskampagne & digitaler Werkzeugkasten

Dossier „Häuser des Jugendrechts“

*Bestandsaufnahme
Häuser des Jugendrechts*

Eine spezifische Form der Kooperation auf kommunaler Ebene stellen seit vielen Jahren Häuser des Jugendrechts dar, die seit 1999 in Deutschland weite Verbreitung gefunden haben. Mit einer Bestandsaufnahme dieser spezifischen Form der Kooperation auf kommunaler Ebene wurden zwei Wissenschaftler mit profunden Kenntnissen beauftragt, die Erkenntnisse zur Implementierung der Konzeption in einem Dossier zusammenfassen. Nach einer Kennzeichnung der Entstehungsgeschichte und konzeptioneller Grundlagen des Kooperationsformates, werden gewünschte Mehrwerte, Interessen und Erwartungen von Strafverfolgung, Prävention und Jugendhilfe vorgestellt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird dabei auf die Darstellung rechtlicher und praktischer Kooperationshemmnisse sowie tatsächlicher Kooperationserfolge gelegt. Abhängig von den Rahmenbedingungen vor Ort werden auch Alternativen für die Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe vorgestellt. Die Bestandsaufnahme schließt mit einem Fazit und Empfehlungen für eine angemessene Zusammenarbeit in Häusern des Jugendrechts.

Schutz und Prävention kommunaler Amts- und Mandatstragender

*Schutz kommunaler
Amts- und Mandats-
tragender*

Auch im Berichtsjahr haben der Schutz und die Prävention kommunaler Amts- und Mandatstragender nicht an Relevanz verloren (vgl. dazu auch das nachfolgende Kapitel 3.3 dieses Berichtes) und sind teilweise unmittelbar in die kommunale Präventionsarbeit eingebunden. Beispiele dafür sind etwa die Entwicklung kommunaler Schutzkonzepte oder Ansätze der kommunalen Konfliktberatung, wobei auf Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen der Zusammenarbeit von Polizei, Kommunen und Zivilgesellschaft zurückgegriffen werden kann.

Masterstudiengang „Kriminologie und Kriminalprävention“

*Masterstudiengang
„Kriminologie & Kriminal-
prävention“*

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Kriminologie und Kriminalprävention“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurde im Wintersemester 2025/2026 mittlerweile im zweiten Jahr ein Seminar zum Thema „Kommunale Kriminalprävention in Deutschland“ angeboten.

Webportal „KomPräv“

Umfangreiche Materialien zum Handlungsfeld der kommunalen Prävention stehen digital im KomPräv-Portal (<https://kompraev.kriminalpraevention.de/>) zur Verfügung.

KOM PRÄV **KOMMUNALE PRÄVENTION** **DEUTSCHLAND**

3.3 Die „starke Stelle“: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern



Zunächst ein kurzer Rückblick: Nachdem die Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger, der die kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitische Vereinigungen, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen angehören, die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für Betroffene von Hass, Hetze und Gewalt vorgeschlagen hatte, fiel im Januar 2024 mit der Übergabe des Zuwendungsbescheides durch die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser an das DFK der offizielle Startschuss für das zunächst bis Dezember 2027 geförderte Projekt. Die Ansprechstelle – die „starke Stelle“ – berät seitdem bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger direkt und niederschwellig und fördert die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft.

Entstehung des Projektes

Das Berichtsjahr 2025 war für die starke Stelle geprägt von intensiver Arbeit, zahlreichen Begegnungen und wichtigen Erfolgen im Einsatz gegen Hass, Hetze und Gewalt gegenüber kommunal Engagierten. Die Demokratie lebt vom Engagement vor Ort – und dieses Engagement braucht Schutz, Solidarität und Unterstützung.

Arbeit der starken Stelle im Berichtsjahr 2025

Die Bedeutung des Schutzes kommunalpolitisch Engagierter wird auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 5. Mai 2025 deutlich:

Bedeutung des Themas für die (Bundes)Politik

„Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. Dazu gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und Mandatsträger“ [KoaV Seite 119].

Wachsende Herausforderungen und großer Unterstützungsbedarf

Anfeindungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatstragenden sind schon lange keine Seltenheit mehr und reichen von Ehrverletzungen und Bedrohungen bis zu tätlichen Angriffen. Besonders belastend ist, dass immer wieder auch die Familien der kommunal Engagierten betroffen sind. Nicht selten stellt sich spätestens dann die Frage nach einem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik.

Anfeindungen in der Kommunalpolitik

In diesen Situationen bietet die *starke Stelle* einen geschützten Raum für Beratung, Orientierung und konkrete Unterstützung. Bis zum Jahresende 2025

Beratungsfälle 2025

wandten sich über 270 Ratsuchende alleine über den telefonischen Kontakt oder per E-Mail erstmals an das Angebot. Dies geschieht regelmäßig, nachdem sie über Medienberichte oder durch Empfehlungen von Kolleginnen und Kollegen auf das Angebot aufmerksam geworden waren. Viele neue Beratungsanfragen entstanden auch durch persönliche Begegnungen auf Kongressen, Messen und in Vorträgen im virtuellen Raum. Oft sind es der direkte Kontakt und das „offene Ohr“, die dazu führen, die Ansprechstelle zu kontaktieren. Die starke Stelle hört zu, nimmt die Sorgen ernst und schafft einen vertraulichen Rahmen, in dem Ratsuchende Unterstützung und Orientierung finden, um sich in ihrer Situation besser schützen und wehren zu können.



BKA-Herbsttagung 2025: Besuch von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt bei Martina Ansoerge und Frederike Wistuba am Stand der starken Stelle, Foto: DFK

Individuelle Beratung und Unterstützung

Beratungsalltag

Die *starke Stelle* hat im Jahr 2025 viele Ratsuchende begleitet – telefonisch, digital oder im persönlichen Gespräch. Dabei stand im Mittelpunkt jeder Beratung der individuelle Bedarf der Ratsuchenden. Das Angebot, auf das die *starke Stelle* verweist, ist vielfältig und reicht von Kontakten in den Sicherheitsbehörden, der Justiz sowie zu Angeboten der Zivilgesellschaft. Dabei verweist die starke Stelle unter anderem auf Kontakte zu:

- Beratung zu Sicherheitsfragen in Zusammenarbeit mit Polizei und Kommunen
- Rechtlicher Orientierung bei Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen z.B. im digitalen Raum
- Psychosozialer Unterstützung für Betroffene und deren Familien
- Vermittlung an regionale Netzwerke und spezialisierte Fachstellen

Darüber hinaus wurde das Fortbildungs- und Informationsangebot weiter in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern ausgebaut. In Webinaren und Präsenzveranstaltungen konnten kommunal Engagierte Strategien zum Umgang mit Angriffen, zur Stärkung der eigenen Resilienz, aber auch zum präventiven Handeln erlernen.

Ausbau des Fortbildungs- und Informationsangebotes

Vernetzung und Prävention

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag 2025 auf dem Aufbau regionaler Unterstützungsnetzwerke. In mehreren Bundesländern wurden Kooperationsstrukturen mit Kommunalverbänden, Ministerien, Polizei und Zivilgesellschaft weiter ausgebaut. Ziel ist es, dass Betroffene vor Ort schneller kompetente Hilfe finden.

Vernetzung und Prävention

Parallel dazu setzt die starke Stelle auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Kampagnen, Fachveranstaltungen und Medienkooperationen z.B. mit der Telekom machten deutlich: Wer sich kommunalpolitisch einsetzt, verdient Respekt – keinen Hass und keine Gewalt.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Erster Fachtag der starken Stelle

Ein besonderer Moment war die Durchführung des ersten Fachtages der starken Stelle im September 2025, zu der kommunale Amts- und Mandatstragende aus ganz Deutschland in Berlin zusammenkamen. In den Räumen des Deutschen Landkreistages diskutierten die Amts- und Mandatstragenden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft über zentrale Fragen: Wie kann ein besserer Schutz für kommunalpolitisch Engagierte aussehen? Welche zusätzlichen Maßnahmen und Angebote müssen entstehen, um kommunalpolitisch Engagierte besser zu unterstützen? Drei praxisorientierte Workshops vermittelten zudem konkretes Wissen für das kommunale Engagement, unter anderem zum Umgang mit der Presse in Konfliktsituationen sowie zum Umgang mit Anfeindungen im digitalen bzw. analogen Raum. Die Veranstaltung stieß auf sehr großes Interesse bei den kommunalpolitisch Engagierten, weshalb auch 2026 ein Fachtag durchgeführt wird.

Fachtagung der starken Stelle

Sichtbarkeitskampagne

In 2025 ist der erste Teil einer Sichtbarkeitskampagne für die starke Stelle durchgeführt worden. Der Prozess umfasste die Entwicklung eines konsistenten Designs, die Produktion von Printanzeigen, Social-Media-Posts inklusive Videoformaten und Rollups mit einheitlicher Gestaltung. Diese Materialien wurden im Berichtsjahr dazu genutzt, mittels Zeitungsanzeigen und über die sozialen Medien der Kooperationspartner auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Veröffentlicht wurden die Anzeigen unter anderem in Fachzeitschriften wie der DEMO und auch in der allgemeinen Presse, etwa der Märkischen Allgemeinen Zeitung.

Sichtbarkeitskampagne

Stimmen aus der Praxis

Rückmeldungen von Ratsuchenden

Die Rückmeldungen der Ratsuchenden zeigen, wie wichtig niedrigschwellige, vertrauensvolle und unbürokratische Unterstützung ist. Viele berichten, dass sie durch die Hilfe der starken Stelle Orientierung im bestehenden Netzwerk der Unterstützungsangebote gewonnen haben und damit eine neue Sicherheit sowie die Gewissheit, nicht alleine zu sein.

Ausblick 2026

Ausblick

Auch im kommenden Jahr wird die starke Stelle ihre Arbeit fortsetzen und vertiefen. Im Fokus stehen hierbei der Ausbau der Beratungsangebote, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für eine größere Sichtbarkeit der starken Stelle, sowie der Aufbau weiterer Kooperationen mit Bund, Ländern und Kommunen.

3.4 Prävention von Wohnungseinbruch

Schwerwiegende Folgen für Opfer

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für viele Menschen ein großer Schock. Die Verletzung der Privatsphäre, das verlorengegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, sind für die Betroffenen meist schlimmer als der rein materielle Schaden. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus. Viele Einbrüche können jedoch verhindert werden: Nachweislich misslingen über ein Drittel der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: Einbruchschutz lohnt sich. Die Prävention von Wohnungseinbruch war deshalb auch im Berichtsjahr 2025 ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit.

Bewerbung von Sicherheitstechnik

Für die Investition in Sicherheitstechnik warb das DFK in Folge 10 des Podcasts ABUS Unlocked sowie gemeinsam mit der Polizei an einem Messestand sowie in einem Vortrag im Rahmen der renommierten Sicherheitsfachtagung der VdS Schadenverhütung GmbH in Köln.

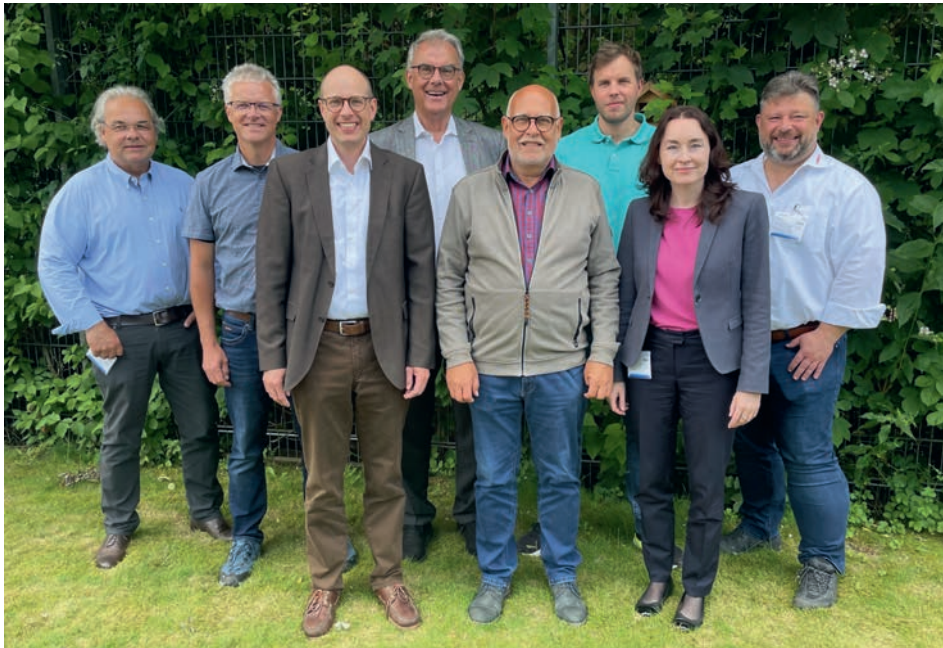
Mitarbeit im GDV und DKE

Mit fachlicher Expertise wurde das Expertennetzwerk Sicherungstechnik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die ARGE Sicherungstechnik bei VdS unterstützt. Weiterhin erfolgte eine Mitarbeit des DFK im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ sowie im übergeordneten DKE/K 713 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“.

Digitale Errichter-Datenbank

Unter der Koordination des DFK arbeiten die Verbände BHE, ZVEI und ZVEH gemeinsam mit VdS und der Polizei weiterhin an einer digitalen Zusammenführung der Listen, in denen die qualifizierten Fachunternehmen zur Planung, Projektierung, Errichtung und Instandhaltung von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (nachfolgend kurz: „EMA“) sowie Gefahrenwarnanlagen (GWA) geführt werden sowie an ihrer öffentlichen Bereitstellung für Bürgerinnen und Bürger. Im Berichtsjahr wurde mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft EMA-Fachfirmen-Zertifizierung (ARGE-EMA-FF-Zert) am 3. Juni in Köln ein wesentlicher Meilenstein im Projekt erreicht. Die BHE-Qualitätsmanagement-GmbH, die VdS Schadenverhütung GmbH, DFK und die Polizeiliche Kriminalprävention der

Länder und des Bundes haben sich in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um einheitliche Prüf- und Zertifizierungsbedingungen nach DIN VDE V 0827-41 zu schaffen.



Teilnehmende der ARGE-Gründung: Markus Link, Jörg Crauser, Sebastian Brose, RA Norbert Küster, Bernd Rompel, Sebastian Zillinger, Tina Elsner und Harald Schmidt (v.l.n.r.), Foto: DFK

Ziel ist es, die Zersplitterung des deutschen Marktes bei der Zertifizierung dieser Fachfirmen zu überwinden und gleichzeitig eine hohe Qualität sicherzustellen. Zudem sind Regeln für die regelmäßige gegenseitige Überprüfung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Teil der Vereinbarungen. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt außerdem den Prozess zur Aufnahme in die Fachbetriebssuche der Polizei.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft

Die hierfür notwendigen Voraussetzungen brachte die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) mit der Erarbeitung und Verabschiedung des Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs für Fachbetriebe von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen auf den Weg. Die seit 1. Januar 2026 gültige Fassung löst die Regelungen aus dem Jahr 2019 ab. Bei Drucklegung dieses Berichts ist die Fachbetriebssuche 2.0 bereits aktiv. Neben den von der Polizei aufgenommenen Fachbetrieben sind dort nun auch VdS-erkannte Errichter sowie BHE-zertifizierte Fachbetriebe EMA erfasst. Für eine Listung über das Jahr 2027 hinaus ist eine Zertifizierung nach neuer DIN VDE V 0827-41 notwendig. Die Zertifizierung muss rechtzeitig vor dem Stichtag von einem Zertifizierer vorgenommen werden, der Mitglied der ARGE EMA-FF-Zert ist. Gelistete Fachbetriebe werden automatisch und frühzeitig an die Zertifizierungsmöglichkeit erinnert und erhalten weiterführende Informationen.

Bundeseinheitlicher Pflichtenkatalog für Fachbetriebe von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.

Informationen auf der Website des DFK

3.5 Fachtagung „Sicherheit von Museen, Ausstellungshäusern und Archiven“

Sicherheit von Museen, Ausstellungshäusern und Archiven

Museen, Depots und Ausstellungshäuser bewahren unser kulturelles Erbe und zeigen einzigartige Kunst und Kulturgüter. Diese wertvollen Objekte gilt es vor Gefahren zu schützen. Ein systematisches, sowohl bauliche als auch organisatorische Maßnahmen umfassendes Sicherheitsmanagement ist dazu unerlässlich. Organisatorische Maßnahmen und technische Absicherungen sollen im Vorfeld und im Falle eines Einbruchs bestmöglichen Schutz für die kulturellen und materiellen Werte gewährleisten.

Vielfältige Gefahren

Kunst- und Kulturgegenstände in Museen, Ausstellungshäusern und Archiven sind nicht nur der Gefahr durch Diebstahl, Raub oder Vandalismus ausgesetzt. Auch Feuer, Leitungswasser oder Naturereignisse (Sturm, Überschwemmungen etc.) können erhebliche Schäden verursachen, im schlimmsten Fall sogar zur kompletten Vernichtung von Kunstwerken führen. Neben den Gebäudeinhalten sind aber auch die Gebäude selbst – besonders wenn es sich um historische Gebäude handelt – vor allen Gefahren zu sichern und zu schützen.

Komplexe Aufgabenstellung für Expertinnen und Experten

Die sicherungstechnische Beratung entsprechender Objekte ist eine regelmäßig sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabenstellung, die ein umfassendes fachliches Knowhow bei den polizeilichen Expertinnen und Experten erfordert. Hierbei bedarf es auch des Verständnisses um notwendige Schutzmaßnahmen, die über die polizeilichen Empfehlungen zum Einbruchschutz hinausgehen. Die Sicherungsrichtlinien VdS 3511 bieten praxisnahe Hinweise zum Schutz vor Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, Vandalismus, Feuer, Wasser und anderen Gefahren. Die Polizei war mit den Landeskriminalämtern Sachsen und Berlin bei der Erstellung dieser grundlegend überarbeiteten Fassung eingebunden. Neben Expertinnen und Experten aus der Versicherungswirtschaft waren auch der Deutsche Museumsbund sowie SicherheitsLeitfaden Kulturgut beteiligt.

Rund 60 (Kriminal-) Polizeiliche Fachberaterinnen und -berater zu Gast in Dresden

Um die Polizei bundesweit bereits im Vorfeld über die Neuerungen zu informieren, veranstalteten das Landeskriminalamt Sachsen gemeinsam mit dem DFK mit Unterstützung der Staatlichen Kunstsammlung Dresden und der VdS Schadenverhütung GmbH am 27./28. Oktober 2025 in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eine exklusive Fachtagung für die Zielgruppe der (Kriminal-) Polizeilichen Fachberaterinnen und Fachberater aus allen 16 Bundesländern. Auf der Fachtagung boten Expertinnen und Experten den rund 60 Teilnehmenden einen aktuellen Überblick über Risiken und wirksame Präventionsmaßnahmen. Abgerundet wurde die Tagung mit der Vorstellung der VdS 3511 durch den Leiter der Projektgruppe Museen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.



Fachtag im Residenzschloss Dresden, Foto: DFK

3.6 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung

Nach einer aktuellen Schätzung des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) befinden sich weltweit ca. 117 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Unterdrückung und Krieg. Dies ist laut UNHCR nach wie vor ein historischer Höchststand. Auch wenn die meisten von ihnen versuchen, in der Nähe ihrer Heimat zu bleiben, suchen zahlreiche geflüchtete Menschen nach wie vor Schutz in der EU und somit auch in Deutschland.

Flucht vor Gewalt auf historischem Höchststand

Obwohl Flüchtlingsunterkünfte nur für eine kurzzeitige Unterbringung ausgelegt sind, ist die Verweildauer vor Ort in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Viele Menschen verbringen dort Monate oder gar Jahre unter besonderen Risiko- und Konfliktbedingungen, werden oft stigmatisiert und teilweise als homogene Gruppe betrachtet. Gesellschaftlich geht dies häufig mit diffusen Ängsten vor den „Anderen oder Fremden“ sowie entsprechenden Vorurteilen einher und sorgt regelmäßig auch medienwirksam für Spannungen mit Anwohnenden. Das DFK setzt sich für einen ursachenorientierten, gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz im Kontext von Zuwanderung ein und fördert diesen gezielt im Rahmen bundesweiter Kooperationen und Initiativen.

Steigende Verweildauer in Unterkünften als Herausforderung

3.6.1 Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften

BMBFSFJ, UNICEF, DFK und weitere Partner publizierten bereits 2016 erste bundesweite Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Diese haben sich als Leitfaden für kommunale, Landes- und einrichtungsinterne Gewaltschutzkonzepte etabliert. Das DFK beteiligt sich seither über die gleichnamige Bundesinitiative sowohl an der Entwicklung geeigneter Handlungsleitfäden und Praxismaterialien bspw. für Notunterkünfte (2023) als auch am regelmäßigen inhaltlichen Aktualisierungsprozess der bundesweiten Mindeststandards und einzelner Landesgewaltschutzkonzepte (so aktuell in NRW). Alle praxiserprobten Präventions- und Unterstützungsmaterialien, wie Digitale Toolboxen, Checklisten, Leitfäden, Trainingskonzepte und weitere Unterstützungsmaterialien zur Förderung des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften stehen über die Website der Bundesinitiative unter www.gewaltschutz-gu.de in regelmäßig erweiterter und aktualisierter Form kostenfrei zur Verfügung. Dort finden sich auch die aktuellen Fassungen der Mindeststandards sowie der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer und Verbände.

Unterstützung von Aktualisierungsprozessen der Landesgewaltschutzkonzepte

Um aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Praxis gerecht zu werden, werden die Ziele und Maßnahmen der Bundesinitiative kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Die Bundesinitiative verfolgt aktuell folgende fünf Ziele:

Neue Ziele der Bundesinitiative

1. Schutz darf kein Zufall sein: Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen verbindlich verankern und umsetzen
2. Starke Bündnisse: Netzwerk- und Kooperationsstrukturen für effektiven Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen
3. Wissenstransfer und Handlungsorientierung: Fachliche Expertise zugänglich machen und praxiswirksames Wissen zur Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften für geflüchtete Menschen vermitteln

4. Monitoring und Evaluierung: Datenlage zur Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften für geflüchtete Menschen verbessern
5. Aktive Teilhabe und Selbstwirksamkeit von geflüchteten Menschen stärken

Ergebnis der Klausurtagung der Bundesinitiative 2025

Im Rahmen einer Klausurtagung der Bundesinitiative am 23. September 2025 in Berlin wurden die Ziele 1, 3 und 4 konkretisiert und stärker auf Verbindlichkeit, Wirkung und Verbesserung von Gewaltschutzmaßnahmen sowie Praxisnähe ausgerichtet. Ziel 2 wurde sprachlich angepasst und mit Blick auf interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit erweitert. Ziel 5 ist eine Ergänzung, die den Partizipationsgedanken stärkt und weit über den klassischen Fokus auf Gewaltschutz hinaus zielt.

Auswirkungen der GEAS-Reform auf Aktualisierungsprozesse

Als Ergebnis der Klausurtagung der Bundesinitiative gründete sich daher eine neue AG-Teilhabe, deren Mitglieder, darunter das DFK, bestehende und künftige Projekthalte und Meilensteine zur gezielten Förderung von Teilhabe und Selbstwirksamkeit geflüchteter Menschen in Unterkünften sammeln und weiterentwickeln.

Überarbeitung der Mindeststandards

Die in 2026 geplante Aktualisierung der bundesweiten Mindeststandards wird sich neben der nachhaltigen Verzahnung von Gewaltschutz und Teilhabe auch den Auswirkungen der GEAS-Reformen auf nationale Gesetze widmen, um deren Anwendungsbereich für den Gewaltschutz auch im Rahmen möglicher neuer, grenznaher Unterbringungsformen zu sichern.

Bundesweite Umfrage mit Fragen zum Gewaltschutz

Auch die kommunalen Herausforderungen für nachhaltigen Gewaltschutz in Unterkünften behält die Initiative im Blick. Die dritte Auflage der bundesweiten Umfrage „Zur Lage der Kommunen bei der Aufnahme Geflüchteter“ von der Forschungsgruppe Migrationspolitik der Universität Hildesheim und dem Mediendienst Integration startete am 29. September 2025 und beinhaltet auf Anregung und in Abstimmung mit dem DFK erstmals auch Fragen zum Gewaltschutz. Die Auswertung soll einen ersten Überblick zur Umsetzungspraxis und Kenntnis von Gewaltschutzmaßnahmen in kommunalen Unterkünften geben. Der Zeitpunkt und das Format für eine Veröffentlichung werden zu gegebener Zeit auf der DFK-Website angekündigt.

3.6.2 Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen

Spezifische Bedarfe von jungen geflüchteten Männern

Junge Zuwanderer wachsen oft unter Bedingungen sozialer Benachteiligung auf. Zusätzlich zu ihren oft traumatischen Flucht- und Gewalterfahrungen sind sie in Deutschland diversen weiteren Risikofaktoren ausgesetzt. Bestehende Präventionsangebote sind jedoch weiterhin kaum auf die spezifischen Bedarfe von jungen geflüchteten Männern ausgerichtet.

Projekt BROTHERS

Seit fünf Jahren begleitet die Stiftung das Projekt „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“ der Bonveno gGmbH Göttingen als Modellprojekt für die Zielgruppe junger Männer mit Flucht- oder Migrationsgeschichte.

Ziele und Evaluation des Projektes

Das Projekt dient dazu, jungen geflüchteten Männern, durch Selbstreflexion sowie die Wahrnehmung von Grenzen und Gewalt eine eigene Identität zu entwickeln. Ausweislich einer von der Stiftung in Auftrag gegebenen Evaluation führt das Projekt zu einer verstärkten Identifikation mit den Werten der Demokratie

und einer Distanzierung von Gewalt bei der erfahrungsgemäß schwer erreichbaren Zielgruppe. Die Projekt- und Evaluationserkenntnisse sind in einem übertragbaren Trainingskonzept sowie über den Wegweiser Grüne Liste (vgl. Kapitel 3.1.1 dieses Berichtes) verfügbar.

Auf Basis von Fachkräfteschulungen im Projekt BROTHERS erarbeitete und erprobte die Bonveno gGmbH im Auftrag des DFK vom 1. Juni bis 31. Dezember 2025 in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Düsseldorf modellhaft für Landeseinrichtungen in NRW ein hybrides Schulungsschema zur Radikalisierungsprävention in Form einer Sensibilisierung von Fachkräften in der Arbeit mit jungen geflüchteten Männern.

Hybrides Schulungsschema zur Radikalisierungsprävention

Darüber hinaus wird im Jahr 2026 die Albatros gGmbH Berlin im Auftrag des DFK den im Projekt Brothers entwickelten Peer-to-peer-Ansatz in erweiterter Form für die Zielgruppe junger Geflüchteter in jeweils einer Modellunterkunft in Berlin und in Brandenburg umzusetzen. Das Projekt trägt den Namen „Participation-Scouts“ und wird vom DFK über Mittel aus dem Bundesprogramm Demokratie Leben! gefördert. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der DFK-Website (<https://www.kriminalpraevention.de/arbeitschwerpunkte/sicherheit-im-kontext-von-zuwanderung.html>).

Peer-to-peer-Ansatz in Modellunterkünften in Berlin und Brandenburg

3.7 Prävention von und Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist häusliche Gewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und ihre Kinder. In den meisten Fällen sind Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt und erfahren häufig insbesondere schwere, sich wiederholende, systematische Gewalt. Die Dunkelziffer wird nach wie vor als hoch eingeschätzt. Auch Männer erleiden Partnerschaftsgewalt in nicht unerheblichem Maße.

Gesundheitsrisiko häusliche Gewalt

Nach einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2024 durch das Bundeskriminalamt (Lagebild Häusliche Gewalt) wurden den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 170.881 (2023: 167.639; +1,9 %) Fälle von Partnerschaftsgewalt mit 171.069 (2023: 167.865; +1,9 %) Opfern bekannt. Von den 171.069 Opfern waren 79,3 % weiblich und 20,7 % männlich.

Hellfelddaten

3.7.1 Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das DFK unterstützt mit seiner Expertise in Form von Stellungnahmen zu neuen Gesetzesvorhaben (wie beispielsweise zum Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt [Gewalthilfegesetz – GewHG]) und zu Gesetzesänderungen (Reform des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen [Gewaltschutzgesetz – GewSchG]), Vorträgen, Veröffentlichungen, Workshops, Netzwerkarbeit sowie der Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“).

Unterstützung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen trat für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft. Deutschland verpflichtet sich dadurch auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Hierzu sollen positive Aktionen unternommen werden, um dafür Sorge zu tragen, dass Präventionsmaßnahmen speziell den Anforderungen Schutzbedürftiger entsprechen. Als besonders schutzwürdige Personen gelten im Sinne des Übereinkommens insbesondere Kinder. Die Vertragsparteien werden ermutigt, das Übereinkommen auch auf männliche Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden.

3.7.2 Fachtag „Gewaltprävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Umsetzung der Istanbul-Konvention“



Zielgruppe des Fachtages

Zielgruppe des gemeinsam mit der Stadt Nürnberg am 10. April 2025 im Nürnberger Rathaus ausgerichteten bundesweiten Fachtages waren Praktikerinnen und Praktiker aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Frauengewaltschutz und dem Opferschutz, Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Justiz, aus den Gleichstellungsstellen, der Wissenschaft sowie Angehörige von Ministerien. Der Fachtag hat Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Präventionsfeldern zusammengebracht, um den Umsetzungsstand präventiver Maßnahmen und Projekte zu analysieren, bestehende Herausforderungen zu identifizieren und Lösungsansätze zur Intervention zu formulieren.

Markt der Möglichkeiten

Auf einem interdisziplinär besetzten „Markt der Möglichkeiten“ stellten 13 Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet Präventionsprojekte und -maßnahmen vor.

Inhalte des Fachtages

Im Fokus dieses Fachtages standen insbesondere

- wirksame Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche,
- Präventionsstrategien in Schule, Jugendhilfe und Familienberatung und deren nachhaltige Implementierung,
- die Arbeit mit Täterinnen und Tätern,
- der interdisziplinäre Austausch, die Vernetzung und die Kooperation zwischen den Organisationen.

Zu den Referierenden gehörten Expertinnen und Experten aus der Forschung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis.

Referierende



Impuls von Prof. Dr. Beelmann, Foto: DFK

Durch Vorträge, Vorstellung von in der Praxis sich als wirksam erwiesenen Präventionsprojekten und einer interdisziplinär zusammengesetzten Diskussionsrunde erhielten die Teilnehmenden wertvolle Impulse für ihre Arbeit und hatten Gelegenheit, ihre Fachexpertise mit einzubringen.

Vorträge, Impulse und Vernetzung



Vortrag von Prof. Dr. Simone Pfeffer, Foto: DFK

Die Teilnehmenden waren sich einig: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erfordert ein entschlossenes und fachdisziplinübergreifendes Handeln auf allen Ebenen. Hierfür ist es unabdingbar, dass Fachkräfte sich vernetzen. Mit diesem Fachtag konnte ein Beitrag geleistet werden, um praxisnahe Lösungsansätze zu diskutieren und zu implementieren, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Resümee

3.7.3 Bundesweite Implementation von ReSi+ und ReSi+ 6-10

*Kinder als Leidtragende
häuslicher Gewalt*

Leidtragende von häuslicher Gewalt sind immer auch die im Haushalt lebenden Kinder, selbst wenn sich die Verletzungshandlungen nicht unmittelbar gegen sie richten. Gewalt zwischen den Eltern miterleben, wirkt sich negativ auf ihre Entwicklung aus und bleibt nicht ohne Folgen. Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Gewaltbetroffenheit im späteren Leben ist bekannt und verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Prävention. Das Setting Kindertageseinrichtungen ist demzufolge gut geeignet, eine große Anzahl an Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft in ihrer zentralen Lebenswelt zu erreichen.

Projekt ReSi+ / ReSi+ 6-10

Die Projekte ReSi+ und ReSi+ 6-10 („Resilienz und Sicherheit; Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt“), deren Inhalte bereits in den Vorjahresberichten ausführlich dargelegt wurden, sind wichtige Bausteine für die Prävention von sexualisierter und häuslicher Gewalt und den Schutz der Kinder, die in einem von Gewalt geprägten familiären Umfeld aufwachsen müssen. ReSi+ und ReSi+ 6-10 sind darüber hinaus ein weiterer wesentlicher Beitrag für die Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention. Die erfolgreiche bundesweite Implementierung der Programme für die Zielgruppe der 3- bis 10-Jährigen wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt.

*Nähere Informationen
auf der DFK- und der
Projekt-Website*

Weitere Informationen finden sich im Webauftritt des DFK (www.kriminalpraevention.de/projekt-resi.html) und unter www.resiplus.de.

3.8 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten

*Bedarf für eine
Standardisierung von
Fahrzeugsperren*

Die schrecklichen Ereignisse in Mannheim, Magdeburg und New Orleans unterstreichen die Bedeutung des Themas Zufahrtsschutz. Bereits nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 hatte sich das DFK dafür eingesetzt, ein Standardisierungsvorhaben für mobile Sicherheitstechnik beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) zu initiieren. Im Rahmen eines durch DIN und DFK bereits Ende Mai 2018 durchgeführten Workshops wurde deutlich, dass ein Standard im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit allein für mobile Fahrzeugsperren nicht ausreicht. Erst durch ein ganzheitliches Zufahrtsschutzkonzept kann ein angepasster, aber dennoch ausreichender Schutz geboten werden.

*Modulares
Sicherheitspaket*

Zwischenzeitlich steht für den Schutz vor Überfahrtaten ein aus vier Modulen bestehendes Sicherheitspaket zur Verfügung, aufbauend auf zwei vom Lehrstuhl Architektur und Visualisierung der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention entwickelten und vom BMI geförderten DIN-Standards:

DIN SPEC 91414-1

1. DIN SPEC 91414-1 Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 1: Anforderungen, Prüfmethode und Leistungskriterien,

DIN SPEC 91414-2

2. DIN SPEC 91414-2 Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 2: Anforderungen an die Planung für den Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften Fahrzeugsicherheitsbarrieren,

3. die 2025 aktualisierte Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten. Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) enthält eine Kurzbeschreibung der Zuständigkeiten der Verantwortlichen, konkrete Handlungsschritte für die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts und ein Bewertungsraster für eine Gefährdungsanalyse,

Leitfaden für Kommunen

4. eine Produktliste für mobile und stationäre Fahrzeugsicherheitsbarrieren (nur über die Polizei zu beziehen)

Produktliste für mobile und stationäre Fahrzeugsicherheitsbarrieren

Für die Umsetzung von stadtbildgerechten und zugleich hoch wirksamen Zufahrtsschutzmaßnahmen benötigen die Städte und Kommunen finanzielle Unterstützung, die möglicherweise durch ein Eigenmittelprogramm der KfW realisierbar wäre. Hierzu plant das DFK mit Unterstützung der BTU mit der KfW ins Gespräch zu gehen und ein entsprechendes Programm für Investitionskredite anzuregen. Ein solches Programm setzt allerdings voraus, dass Standards für die Vergabe von Krediten definiert sind. Einer dieser Standards ist die Erarbeitung des Zufahrtsschutzkonzeptes durch einen qualifizierten Fachplaner. Hierzu hat die BTU im Auftrag des ProPK einen „Pflichtenkatalog Fachplanung Zufahrtsschutz“ samt der notwendigen Antrags- und Schulungsunterlagen erstellt, der unter der Federführung des DFK durch die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Fachplanung Zufahrtsschutz“ der PG „Städtebau und Einbruchschutz“ finalisiert und abgestimmt wurde. Nachdem das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) innerhalb der KPK die fachliche Zuständigkeit für das Thema übernommen hatte, konnte der Pflichtenkatalog in den Gremien des ProPK verabschiedet werden. Derzeit stimmt das LKA BW mit Unterstützung des DFK die Schulungsinhalte für die Lehrgänge „Fachplanung Zufahrtsschutz“ mit den Schulungsanbietern ab. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Ausbildungsniveaus ist ein einheitlicher Fragenpool vorgesehen, der sich aktuell in der Erarbeitung befindet. Erste Lehrgänge werden voraussichtlich ab der 2. Jahreshälfte 2026 stattfinden.

Staatliche Fördermöglichkeiten

3.9 Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Das DFK befasst sich seit dem letzten Berichtsjahr verstärkt mit dem Thema Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM), was nicht zuletzt auch dem Umstand einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft Rechnung trägt. Allein in NRW wächst die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen zunächst kontinuierlich und erreicht ihr vorläufiges Maximum im Jahr 2036. Sie wird dann gegenüber dem Niveau von 2021 um mehr als ein Drittel gestiegen sein (+34,4 %).

Alternde Gesellschaft unterstreicht Bedeutung des Themas

Nachdem in der Projektgruppe „SÄM-Delikte“ der KPK unter maßgeblicher Mitarbeit des DFK eine konzeptionelle Aufarbeitung des Themas erfolgt war, die die Erkenntnis unterstrich, dass Prävention für diese Zielgruppe nicht allein Aufgabe von Akteuren der Kriminalprävention sein kann, sondern es vielmehr deliktspezifisch der Kooperation mit anderen Akteuren und Professionen wie dem Pflege- und Gesundheitswesen, psychosozialen Einrichtungen oder dem Banksektor und Verbraucherschutz bedürfe, wurde im Berichtsjahr hieran angeknüpft.

Kooperative Strategie erforderlich

So wirkte das DFK im Berichtsjahr an dem von der Europäischen Union kofinanzierten Projekt „CESA“ (Callcenterbetrug / Enkeltrick / Schockanrufe) unter

Projekt CESA

der Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg mit. Schwerpunkt des Teilprojektes Prävention ist eine bundesweite Präventionskampagne. Seit 2025 sprechen großformatige Plakate in den Innenstädten und Bahnhöfen, Social Media-Inhalte, Print- und Werbeartikel bundesweit alle relevanten Zielgruppen an.



Beispiele der CESA-Kampagne

Lernanwendung für
Bankmitarbeitende

Weiterhin wurde eine neue elektronische Lernanwendung samt Lehrfilm für Bankmitarbeitende entwickelt. Diese werden zukünftig ermüdet und ertüchtigt, mögliche Betrugshandlungen besser zu erkennen und geeignet zu reagieren.

Chancen und Risiken von
Digitalisierung

Im Rahmen der Präventionsarbeit rückt auch das Thema Digitalisierung im Hinblick auf Seniorinnen und Senioren immer mehr in den Fokus: Laut aktuellen Umfragen nutzen 74 % der Deutschen ab 65 Jahren das Internet, bei über 80-Jährigen sind es ebenfalls noch 49 %. Bei vielen Betrugsszenarien spielen digitale Plattformen eine immer wichtigere Rolle, da sich Seniorinnen und Senioren vermehrt auch im digitalen Raum aufhalten. Ein gesondertes Augenmerk liegt dementsprechend auf der Stärkung von Digitalkompetenzen und einer bewussten und sicheren Nutzung des Internets. Unter Berücksichtigung aktueller technischer Möglichkeiten wird hierzu derzeit gezielt der Bereich der künstlichen Intelligenz analysiert, um mögliche Schutzmechanismen zu etablieren.

3.10 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)



Gründung des EUCPN

Das im Jahre 2001 vom EU-Rat Justiz und Inneres gegründete EUCPN soll die lokale, nationale und europäische Ebene verbinden und das Wissen und die Praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention fördern.

Aufgaben

Das EUCPN versteht sich auf europäischer Ebene als Anlaufstelle („No matter the subject, the EUCPN is your first point of contact regarding crime prevention“) sowie als klassisches Netzwerk, führt Präventionskampagnen durch und stellt

Wissen bereit, insbesondere über seinen Internetauftritt www.eucpn.org und die dort abrufbaren „Toolboxen“. Diese stellen wertvolles Hintergrundwissen sowie Werkzeuge für die Präventionspraxis in den Mitgliedstaaten bereit und sind auch in deutscher Sprache verfügbar. Das DFK ist nationale Kontaktstelle des Netzwerkes.

Das Netzwerk richtet jeweils in der zweiten Jahreshälfte eine Best Practice-Konferenz zu einem von der jeweiligen Ratspräsidentschaft ausgewählten Schwerpunktthema aus, in deren Rahmen der Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award – ECPA) vergeben wird. Im November 2025 kamen die Teilnehmenden deshalb unter dänischer Präsidentschaft in Kopenhagen zusammen, um gemeinsam das Thema Prävention von Online-Betrug („prevention of online fraud targeting citizens“) in den Blick zu nehmen.

Best Practice-Konferenz unter dänischer Präsidentschaft

Der zu diesem Thema ausgelobte, mit 10.000 Euro dotierte Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award – ECPA) ging an Finnland für sein betrügerische Anrufe in den Fokus nehmendes Programm „Scam call and payment fraud prevention“. Es handelt sich um ein national koordiniertes Vorgehen, bei dem finnische Telekommunikationsbetreiber durch technische Maßnahmen verhindern, dass Betrugsanrufe bei den Opfern als vermeintlich finnische Rufnummern erscheinen, wodurch das Betrugsrisiko erheblich verringert wird.

Gewinner des Präventionspreises 2025: Finnland

Im Gegensatz hierzu setzt der Gewinner des zweiten Preises, Portugal, mit seinem Ansatz „Missão Cibersegura“ auf eine nationale Aufklärungskampagne unter Leitung der Polícia Judiciária, deren Ziel es ist Jugendliche und Lehrkräfte mittels eines Cybersicherheitsspiels („Rayuela“) über Gefahren aufzuklären und präventive Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zweiter Preis geht an Portugal

Besonders erfreulich war in diesem Jahr, dass mit dem Projekt „Fakehop-Finder“ der Verbraucherzentrale nach längerer Zeit wieder ein deutsches Projekt ausgezeichnet wurde. Als dritter Platz erhielt dieses, ebenso wie das zweitplatzierte portugiesische Projekt, ein Preisgeld von 5.000 Euro. Der Fakehop-Finder ist ein KI-gestütztes Web-Tool, mit dem Verbraucher innerhalb von Sekunden die Seriosität von Online-Shops überprüfen können. Das System stützt sich auf ein Netzwerk von Crawlern, die das Internet kontinuierlich und KI-basiert nach verdächtigen Websites durchsuchen.

Deutschland gewinnt den dritten Preis

Die Beschreibungen aller auf der Konferenz vorgestellter Projekte stehen auf der EUCPN-Website (www.eucpn.org) zum Nachlesen bereit.

Projektbeschreibungen beim EUCPN abrufbar

Die nächste Best Practice-Konferenz wird Ende 2026 unter irischer Ratspräsidentschaft stattfinden.

Ausblick auf 2026

3.11 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress gegründet wurde. Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige Gesellschaft mbH“, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Der DPT

DFK als Partner des Präventionstages

ist der weltweit größte Jahreskongress speziell für das Arbeitsgebiet der Gewalt- und Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine nationale und internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch. Der DPT wendet sich insbesondere an Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

30. DPT:
„Prävention & gesellschaftlicher Frieden“



Präsenzkongress in
Augsburg

Am 23. und 24. Juni 2025 kamen in Augsburg rund 1.800 angemeldete Kongressbesucherinnen und -besucher zusammen, um unter dem Schwerpunktthema „Prävention & gesellschaftlicher Frieden“ das 30-jährige Bestehen des Kongresses zu begehen und in der Stadt des Reichs- und Religionsfriedens von 1555 unter anderem Fragen (sozialer) Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Chancengleichheit zu erörtern.

Kongressgutachten

Das zugehörige, von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Kongressgutachten, das erneut von Frau Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen koordiniert worden war, umfasst sieben das Schwerpunktthema aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtende Expertisen.

„Augsburger Erklärung“

Das Gutachten war zugleich Grundlage der vom DPT und seinen ständigen Veranstaltungspartnern, darunter dem DFK, verfassten „Augsburger Erklärung“, die zusammenfassend auf die Notwendigkeit konstruktiver Konfliktbearbeitung, angemessener Partizipationsmöglichkeiten, zivilgesellschaftlicher Bündnisse, eines faktenbasierten öffentlichen Diskurses, einer ausgewogenen Kriminalitätsberichterstattung, der Abwehr von Vorurteils kriminalität und einer diskriminierungssensiblen Strafverfolgung hinweist.

Dokumentation

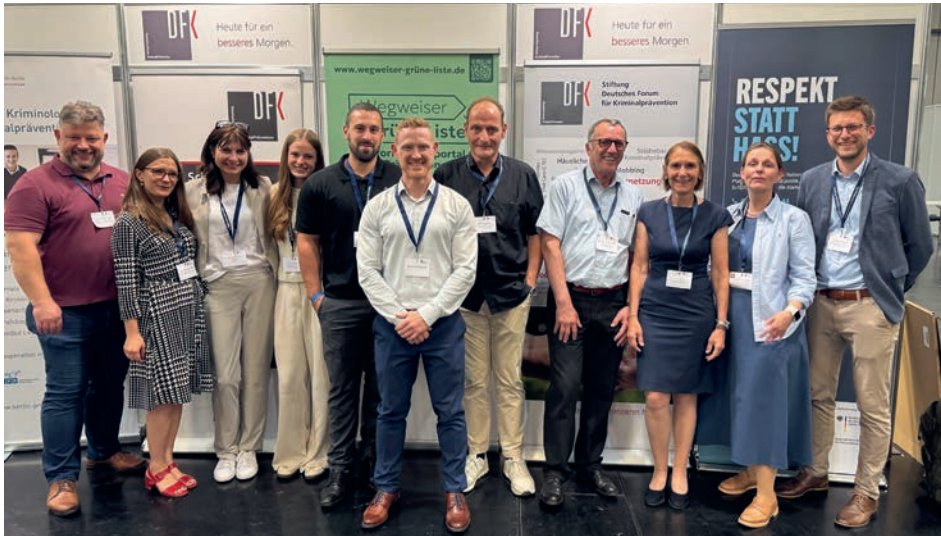
Das Gutachten, die Augsburger Erklärung wie auch die sonstigen maßgeblichen Kongressbeiträge sind in bewährter Weise im Kongressarchiv des DPT (www.praeventionstag.de) ausführlich dokumentiert.



Messestand des DFK, Quelle: DFK/Tetzlaff

Das DFK hat sich, wie in jedem Jahr, umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt: Als finanzieller und ideeller Förderer, mit einem Messestand, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie durch Vorträge, Moderationen und Posterpräsentationen.

Beteiligung des DFK durch Vorträge, Moderation und Förderung



Das Team des DFK beim DPT, Quelle: DFK

3.12 Ausrichtung der Jahrestagung der Landespräventionsgremien

Am 27. und 28. November des Berichtsjahres richtete das DFK in Bonn die Jahrestagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespräventionsgremien mit Vertreterinnen und Vertretern von DFK, DPT, ProPK, DEFUS, BMI und BMJV aus.

Herbsttagung in Bonn

Die Veranstaltung begann mit einem Impuls des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Herrn Prof. Dr. Andreas Beelmann, zum Thema „Status quo und zukünftige Herausforderungen der Kriminalprävention“. Neben der Darstellung von Arbeitsschwerpunkten des DFK sowie einer spannenden Diskussion möglicher nationaler Leitlinien für die Kriminalprävention mit den Präventionsreferaten von BMJV und BMI stand insbesondere der Austausch der Teilnehmenden über aktuelle Projekte der jeweiligen Länder und Institutionen im Vordergrund.

Inhalte



Herbsttagung der Präventionsgremien in Bonn, Quelle: DFK

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine gemeinsame Exkursion zur Dokumentationsstätte Regierungsbunker in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der ab 1962 erbaute, für über 3.000 Entscheidungsträger konzipierte und schließlich im Jahr 1997 aufgegeben Bunker sollte seinerzeit als strategischer Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Bundesregierung im Kriegsfall dienen.

3.13 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Fachpublikationen, Zeitschrift, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“

Website

Die Website der Stiftung www.kriminalpraevention.de ist das zentrale Medium des Wissenstransfers, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Inhalte

Die Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

Wegweiser Grüne Liste

Ebenfalls auf der Webseite hinterlegt ist der neue „Wegweiser Grüne Liste“ (www.wegweiser-gruene-liste.de), über den in Kapitel 3.1.1 bereits näher berichtet wurde.

*Zeitschrift „forum
kriminalprävention“*

Die Stiftung ist seit ihrer Gründung im Jahre 2001 Herausgeberin der Zeitschrift „forum kriminalprävention“. Ziel der Zeitschrift ist es, zu evidenzbasierter Präventionsarbeit zu motivieren, Diskussion anzuregen und vor allem zum Transfer von Wissen und Erfahrungen zwischen Ressorts und Professionen beizutragen. Während Prävention einerseits fein justiert aus polizeilicher, justizieller, sozialer, gesundheitsfördernder, bildungs- und erziehungsbezogener Perspektive thematisiert wird, bleibt sie immer auch eine verbindende und gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird entsprechend verstanden und dargestellt.

Wechsel der Redaktion

Im Berichtsjahr beendete Wolfgang Kahl seine Aufgabe als zuständiger Redakteur der Zeitschrift. Wir danken ihm sehr für 15 Jahre Redaktion, mit der er maßgeblich den bisherigen Erfolg der Zeitschrift verantwortet. Herr Kahl hat die Redaktion an den wissenschaftlichen Mitarbeiter Frederik Tetzlaff übergeben. Dieser hat die letzten beiden Ausgaben des Berichtsjahres bereits eigenständig umgesetzt. Damit wird ein Generationenwechsel vollzogen. Wandel bietet Möglichkeiten und Chancen, aber Bewährtes wird bestehen bleiben. So sollen mit der Zeitschrift weiterhin wirksame Ansätze der Kriminalprävention beschrieben und beworben werden und sie wird der Präventionspraxis weiterhin eine verlässliche Informationsquelle bleiben – ohne Desinformation und Fake News. Seit dem Redaktionswechsel verfolgt die Zeitschrift einen stärker themenzentrierten Fokus. Zukünftig soll sie zudem konzeptionell und im Design überarbeitet werden, indem Vertrautes fortgeführt und Neues angestoßen wird.

VDP-Verlag als Partner

Die Zeitschrift erscheint beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP).



Titel der Ausgaben 2025

Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätterversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

Archiv

Die 2023 gemeinsam von ProPK, Deutschland sicher im Netz e. V., RISK IDENT, Kleinanzeigen sowie dem DFK gegründete Initiative Sicher Handeln (ISH) hat im Berichtsjahr weiter an Sichtbarkeit gewonnen, indem sie wichtige Themen wie Ängste im Internet, Passwortsicherheit, Phishing und Fake Shops adressiert hat. Die Medienresonanz zu diesen Themen ist erfreulich, was sich in den Reichweiten (insgesamt ca. 126 Mio.) und insgesamt 100 Clippings widerspiegelte. Es wurden unter anderem Gespräche mit weiteren potenziellen Partnern aus dem Finanz- und Bankensektor geführt und es zeigt sich, dass die ISH mit ihren Themen und Botschaften sowohl von Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch in der Branche wahrgenommen wird. Für 2026 sollen im ersten Quartal die Inhalte der ISH aktualisiert und erweitert, die Sichtbarkeit der ISH weiter ausgebaut und mit den Erfahrungen der letzten beiden Jahre die Themen weiter geschärft werden. Weitere Informationen unter www.stark-gegen-betrug.de.

Initiative Sicher Handeln (ISH)

Seit der 22. Verleihung des XY-Preises „Gemeinsam gegen das Verbrechen“ unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern Alexander Dobrindt im Jahr 2023 ist das DFK Mitglied in der namhaften Jury. Bundesminister Dobrindt ehrte am 17. November 2025 im ZDF-Hauptstadtstudio in Berlin erneut fünf Menschen für ihren vorbildlichen Einsatz.

XY-Preis



V.l.n.r.: Rudi Cerne, Frank Zervos, Nadine Bilke, Paul Georg, Elias Linz, Emma Tuscher, Inna Rommelfanger, Thomas Köpplin und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, Foto: DFK

4. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

4.1 Organisation

*Sitz der Geschäftsstelle
in Bonn*

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern.

4.2 Personal

*Personalsituation
der Geschäftsstelle*

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 waren in der Geschäftsstelle 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist seit 2010 Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK seit 2019 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen ist. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit 2010 Frau Oberstaatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 unverändert dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK.

Nachdem die Geschäftsstelle des DFK seit dem Jahr 2013 auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sukzessive durch vier Beamtinnen und Beamte einzelner Länderpolizeien verstärkt worden war, wurden deren Stellen im Jahre 2020 zum BKA verlagert und werden seitdem nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel finanziert. Im Berichtsjahr ist es nach längerer Zeit der Unterbesetzung gelungen, auch der letzten dieser vier Stellen ein Gesicht zu geben: Im Mai 2025 wurde Herr Kriminalhauptkommissar Julian Scheider dem DFK zugewiesen. Bereits seit 2016 sind nach dem beschriebenen Personalunterstützungsmodell Herr Kriminalhauptkommissar Matthias Kornmann, seit 2017 Frau Erste Kriminalhauptkommissarin Dr. Renate Schwarzsaage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft) und seit 2023 Herr Kriminaldirektor Harald Schmidt im DFK tätig.

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit 2023 durch Herrn Amtsinspektor Martin Gauer vom Bundesministerium des Innern unterstützt.

In den in Kapitel 3.1 und 3.2 dieses Berichtes näher beschriebenen Projekten „Bundesweite Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention durch wissenschaftliche Impulse, beratenden Praxistransfer, Fortbildungen und Kooperationen“ und „Bundesweite Stärkung der Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention, Teil 2: Wissen gegen Desinformation und Gewalt“ sind seit 2021 auch weiterhin die wissenschaftlichen Mitarbeiter Herr Marcus Kober bzw. Herr Frederik Tetzlaff tätig.

Im Projekt „Starke Stelle: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern“ (Kapitel 3.3 dieses Berichtes) arbeiten seit dem 1. März bzw. 1. April 2024 mit Frau Martina Ansorge und Frau Frederike Wistuba zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen.

4.3 Finanzlage

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2025 unverändert EUR 2.822.800,12.

Stiftungskapital konstant

Das Vermögen der Stiftung wird seit Ende des Jahres 2023 durch das Bankhaus C. L. Seeliger betreut. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 konnte nach Kosten ein Zuwachs des Stiftungsvermögens von 6,37 % generiert werden.

Vermögensverwaltung

Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr hieraus ein Betrag in Höhe von EUR 65.000 als Eigenbudget entnommen.

Entnahmen

Daneben ist für das Berichtsjahr insbesondere erneut auf die Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) hinzuweisen.

Zuwendungen BMJV

Beim BMJV wurden projektbezogene Fördermittel in Höhe von EUR 497.000 abgerufen. Nur durch diese in den vergangenen Jahren stets zuverlässige Projektförderung ist es dem DFK möglich, wie in den Kapiteln 3.1 und 3.2 dieses Berichtes näher beschrieben, systematisch evidenzbasierte Präventionsansätze zu initiieren, zu implementieren und zu bewerben.

Das BMI förderte im Berichtsjahr 2025 die in Kapitel 3.3 dargestellte „starke Stelle“ mit Zuwendungsmitteln in Höhe von EUR 271.500.

Das DFK hat im Berichtsjahr 2025 für die oben im Einzelnen beschriebene Projektarbeit nebst Geschäftsausgaben und Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 864.000 verausgabt.

Ausgaben 2025

Mit rund EUR 283.500 entfiel ein wesentlicher Teil auf die in Kapitel 3.1 dieses Berichtes dargelegten Maßnahmen im Themenschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“.

Rund EUR 140.500 wurden im Rahmen der Aktivitäten zur Unterstützung der kommunalen Prävention (Kapitel 3.2) verausgabt.

Für den Betrieb der „starken Stelle“ (Kapitel 3.3) wurden rund EUR 271.000 eingesetzt.

Der 30. Deutsche Präventionstag (DPT) in Augsburg wurde in Höhe von EUR 25.000 bezuschusst.

Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes wurden insgesamt rund EUR 25.500 aufgewendet, für Internetauftritt, Jahresbericht und weitere Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 21.500 sowie für Tagungen etwa mit den Geschäftsführenden der Landespräventionsgremien und mit Präventionsexperten der Polizei und der Sicherheitsbranche rund EUR 11.500.

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budgetplanung 2025 (gerundet)		Ausgaben 2025 (gerundet)	
Übertrag aus 2024*	103.500 EUR	Geschäftsausgaben (u.a. Buchführung, Steuer- erklärungen, Jahresab- schluss, Versicherungen, Abgaben, Technik)	25.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	65.000 EUR	Öffentlichkeitsarbeit und Internet	21.500 EUR
Honorare	9.000 EUR	Tagungen	11.500 EUR
Zuschüsse	4.000 EUR	Förderung des Deutschen Präventionstages	25.000 EUR
BMI-Zuwendung	271.500 EUR	Projekt „Starke Stelle“	271.000 EUR
NRW- Landeszuwendung	21.500 EUR	Projektförderung Brothers	21.500 EUR
BMJV- Zuwendungen	497.000 EUR	Projekte „Entwicklungs- förderung und Gewalt- prävention“	283.500 EUR
		Projekt „Kommunale Kriminalprävention“	140.500 EUR
		Überjährige Zahlungen für Projekte aus 2024	64.000 EUR
		Summe Ausgaben	864.000 EUR
		Übertrag nach 2026**	107.500 EUR
Summe	971.500 EUR	Summe	971.500 EUR

* Der Übertrag aus 2024 nach 2025 setzt sich zusammen aus Eigenmitteln in Höhe von rund EUR 39.500 sowie überjährigen Fördermitteln des BMJV in Höhe von rund EUR 40.000 und des BMI in Höhe von rund EUR 24.000, die Anfang des Jahres 2025 verausgabt bzw. an die Bundeskasse zurückgezahlt wurden.

** Der Übertrag aus 2025 nach 2026 setzt sich zusammen aus Eigenmitteln in Höhe von rund EUR 31.500 sowie überjährigen Fördermitteln des BMJV in Höhe von rund EUR 75.500 und des BMI in Höhe von rund EUR 500, die Anfang des Jahres 2026 verausgabt bzw. an die Bundeskasse zurückgezahlt wurden.

4.4 Jahresabschluss

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 1. September 2025 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt.

Nachdem die Solidaris seit mehr als zehn Jahren mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des DFK beauftragt war, erfolgte zur Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität sowie in Anlehnung an für Unternehmen geltende gesetzliche Regelungen im Berichtsjahr eine Abschlussprüferrotation. Den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2025, der sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes noch in Erstellung befand, wird fortan deshalb von der dhpg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Bonn erstellt werden.

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2025

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Dr. Susanne Pfab
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Holger Behrens
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Alexandra Weingart
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Dirk Peglow
Bundesdruckerei GmbH	Patrick von Braunmühl
Bundesrepublik Deutschland	<i>bis 6. Mai 2025</i> Bundesminister der Justiz Dr. Volker Wissing <i>ab 6. Mai 2025</i> Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig (Präsidentin) <i>bis 6. Mai 2025</i> Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser <i>ab 6. Mai 2025</i> Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt <i>bis 6. Mai 2025</i> Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir <i>ab 6. Mai 2025</i> Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär <i>bis 6. Mai 2025</i> Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach <i>ab 6. Mai 2025</i> Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken <i>bis 6. Mai 2025</i> Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus <i>ab 6. Mai 2025</i> Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien

Institution	Name
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Kerstin Petretto
Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)	Dr. Jörg Eggers
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Christian Kromberg
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Marc Elxnat
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Uda Bastians
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Werner Landstorfer
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	André Müller
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Dr. Patrick Hennies (Vizepräsident)
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Jochen Kopelke
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e.V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Daniel Marchi
Deutscher Richterbund e.V. (DRB)	Dr. Achim Scholz Andrea Titz
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Prof. Dr. Olaf Langner
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Armin Schuster
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Alexander Küsel
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Alexander Poitz
Giesecke+Devrient GmbH	Benno Mühler

Institution	Name
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
IDEMIA Identity & Security Germany AG	Dr. Martin Werner
Klüh Security GmbH	Sven Horstmann
Kommissariat der deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl
Land Berlin	Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport Iris Spranger
Land Brandenburg	<i>bis 22. Mai 2025</i> Ministerin des Innern und für Kommunales Katrin Lange <i>ab 22. Mai 2025</i> Minister des Innern und für Kommunales René Wilke
Land Hessen	Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Land Mecklenburg-Vorpommern	Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel
Land Niedersachsen	Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern und für Sport Michael Ebling
Land Sachsen-Anhalt	Ministerin für Inneres und Sport Dr. Tamara Zieschang
Land Schleswig-Holstein	<i>bis 11. November 2025</i> Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich- stellung Dr. Sabine Sütterlin-Waack <i>ab 11. November 2025</i> Ministerin für Inneres, Kommu- nales, Wohnen und Sport Magdalena Finke
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Dr. Stephan Iro
Saarland	Minister für Inneres, Bauen und Sport Reinhold Jost
Securitas Holding GmbH	Manfred Buhl

Institution	Name
Siemens AG	Alexander Yeomans
Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e.V.)	Peter Krapp
VISA Europe Services Inc.	Maike Hornung
Weißer Ring e.V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)	Julia Pascalín

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes zum Redaktionsschluss am 30. März 2026

Name	Institution
Prof. Dr. Andreas Beelmann (Vorsitz)	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes zum Redaktionsschluss am 30. März 2026

Name	Institution
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheits- technik e.V.
Prof. h.c. Erich Marks	Deutscher Präventionstag gGmbH

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss am 30. März 2026

Name	Institution	Telefon 0228-99681
Martina Ansorge	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13320
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13725
Martin Gauer	Bundesministerium des Innern	- 13275
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 13190
Marcus Kober	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13343
Matthias Kornmann	Bundeskriminalamt	- 13206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13384
Manuel Oswald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13325
Dr. Renate Schwarz-Saage	Bundeskriminalamt	- 13717
Julian Scheider	Bundeskriminalamt	- 13034
Harald Schmidt	Bundeskriminalamt	- 13323
Frederik Tetzlaff	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13234
Frederike Wistuba	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13321

[illegible]



HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

GRAURHEINDORFER STRASSE 198

D-53117 BONN

TEL.: 02 28/99 68 11 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE

INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE

